

Die Folgen des neuen Wahlrechts
Viele Wahlkreisgewinner kommen nicht ins Parlament
Simulationen zur Berechnung ungedeckter Wahlkreise
im Vorfeld der Bundestagswahl 2025
Prof. Dr Uwe Wagschal & PD Dr. Sebastian Jäckle

Update 09.02.2025



Kontakt:

Prof. Dr. Uwe Wagschal
PD. Dr. Sebastian Jäckle
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Seminar für Wissenschaftliche Politik
Werthmannstr. 12
79085 Freiburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Zentrale Problemstellung und Relevanz	3
1.2. Die verwendeten Szenarien und der Aufbau der Simulation.....	5
2. Ergebnisse der Simulation	7
2.1. Wahlkreissimulation über alle Bundesländer	7
2.2. „All in“-Szenario (Szenario 1).....	12
2.3. „All out“-Szenario (Szenario 2).....	16
2.4. Länderspezifische Simulation	21
2.4.1. Die Zuteilung der Sitze auf die Länder	21
2.4.2. Szenarien für Baden-Württemberg.....	23
2.4.3. Szenarien für Berlin.....	26
2.4.4. Szenarien für Sachsen	29
3. Fazit	32
4. Literaturverzeichnis	36
5. Verzeichnis der Tabellen.....	38
6. Verzeichnis der Abbildungen	39
7. Anhang.....	40

1. Einleitung

1.1. Zentrale Problemstellung und Relevanz

Durch das neue Wahlgesetz ist der Bundestag auf eine Zahl von 630 Abgeordneten begrenzt. Dies stellt zwar eine Erhöhung gegenüber der vorhergehenden Regelgröße von 598 Abgeordneten dar, ist dennoch eine Verbesserung gegenüber den 736 Abgeordneten, die nach der letzten Bundestagswahl in das Parlament eingezogen sind. Im Vorfeld der Wahl zum 21. Bundestag ist jedoch weithin unklar, welche Wirkungen das neue Wahlgesetz entfalten wird. Berechnungen und Simulationen in dieser Studie weisen auf ein wahrscheinliches Szenario hin, nach dem über 30 Wahlkreisgewinner, die über die Erststimmen ihren Wahlkreis „geholt“ haben, nicht im Bundestag vertreten sein werden. Im Extremfall könnte diese Zahl auf über 40 anwachsen. Eine solche Situation würde, obgleich vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum neuen Wahlgesetz nicht beanstandet (vgl. BVerfG 2024), mit dem tradierten Verständnis brechen, dass Wähler mit der Erststimme definitiv bestimmen können, welcher Kandidat für ihren Wahlkreis in den Bundestag einzieht.

Aus demokratietheoretischer Perspektive ist dies problematisch, da in weiten Teilen der Bevölkerung das Verständnis des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag als Verhältniswahlrecht – wenn auch ein durch die Erststimme personalisiertes – nicht stark verankert ist. Dadurch kann es auch zu Frustration mit dem demokratischen Prozess im Allgemeinen kommen, wenn die Wähler der Meinung sind, dass ihre Stimme, dadurch, dass ihr gewählter Wahlkreis kandidat nicht in den Bundestag einzieht, nicht wahrgenommen wird. Daneben besteht sogar die Gefahr, dass einzelne Wahlkreise überhaupt nicht mehr im Bundestag repräsentiert werden, was ebenfalls demokratietheoretisch problematisch ist.

Schuld daran ist das neu im Wahlgesetz eingeführte Zweitstimmendeckungsverfahren (§ 1 Abs. 3, § 6 Abs. 1, Abs. 4 Sätze 1, 2 Bundeswahlgesetz (BWahlG)). Die Zweitstimmendeckung stellt sicher, dass eine Partei nur so viele Mandate im Bundestag erhält, wie ihr nach ihrem Zweitstimmanteil zusteht. Die Erststimmenmandate werden zunächst nach dem Anteil der Erststimmen für die siegreiche Partei sortiert. Danach wird überprüft wie viele Sitze der Partei auf Basis der Zweitstimmen zustehen. Wenn die Erststimmenmandate diese Zahl übersteigen, sind

diejenigen Erststimmenmandate mit dem niedrigsten Anteil an Erststimmen ungedeckt und ziehen nicht in den Bundestag ein. Wie viele Mandate ungedeckt bleiben, hängt von verschiedenen Faktoren ab: dem Zweitstimmenanteil, der Parteienzersplitterung (Fragmentierung), der Enge des Parteienwettbewerbs, aber auch der Wahlbeteiligung.

Das Zweitstimmendeckungsverfahren wurde im Sommer 2024 durch das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zum neuen Wahlrecht bestätigt (vgl. BVerfG 2024). Dagegen wurde die Streichung der Grundmandatsklausel, die in der 2023 von der Ampel-Koalition verabschiedeten Wahlrechtsreform ebenfalls vorgesehen war, vom Bundesverfassungsgericht wieder zurückgenommen (vgl. ebd.). Damit werden Listenmandate über die Zweitstimme auch denjenigen Parteien zugeteilt, die unter der Fünf-Prozent-Hürde sind, jedoch mindestens drei Wahlkreise gewonnen haben.

Diese Studie möchte im Folgenden zwei Fragen beantworten:

1. Wie wirkt sich das neue Wahlrecht auf die Verteilung der Wahlkreisgewinner, unter Berücksichtigung von Umfragen im Vorfeld der Bundestagswahl 2025 aus?
2. Wie viele Wahlkreise werden voraussichtlich im kommenden Bundestag nicht durch Wahlkreisgewinner vertreten und welche Parteien sind davon besonders betroffen?

Hierzu wurde von den Autoren dieser Studie an der Universität Freiburg einen Wahlkreissimulator entwickelt (unter der Mitarbeit von Dr. Paul Bauer), der öffentlich und kostenfrei zugänglich ist (<https://sjaeckle.shinyapps.io/Wahlkreissimulator/>). Dieser Simulator ermöglicht es, die im Folgenden berichteten Ergebnisse zu replizieren sowie eigene Simulationen durchzuführen. Der Wahlkreissimulator ist dabei schon auf die Wahlkreiseinteilung für die Bundestagswahl 2025 angepasst und ist damit aktueller als eine Simulation der Bundeswahlleiterin von November 2024. Aber auch deren Musterberechnung, die die Auswirkungen des neuen Wahlrechts auf die Sitzverteilung im Bundestag anhand des Ergebnisses der Bundestagswahl 2021 aufzeigt, kommt bereits auf eine Anzahl von 28 ungedeckten Wahlkreisen (Bundeswahlleiterin 2024: 11) – die politischen Veränderungen seit 2021 (z.B. Stärke der CDU/CSU im Vergleich zur SPD in Umfragen, Gründung des BSW (Bündnis Sahra Wagenknecht) mit Option über die 5%-Hürde zu kommen) lassen indes noch mehr ungedeckte Wahlkreise erwarten. Dies wird im Folgenden getestet.

1.2. Die verwendeten Szenarien und der Aufbau der Simulation

In dieser Studie werden insgesamt vier unterschiedliche Szenarien diskutiert, basierend auf einer:

1. Differenzierung zwischen Bund und Ländern:

- a. Simulationen für die Bundesebene (über alle gleiche Veränderungen hinweg).
- b. Simulationen für jedes der 16 Bundesländer einzeln.

sowie der:

2. Simulation des Eintritts in den Bundestag:

- a. Simulation „All in“, d.h. Linke, BSW und FDP kommen in den Bundestag.
- b. Simulation „All out“, d.h. Linke, BSW und FDP kommen nicht in den Bundestag.

Alle anderen Kombinationen, d.h. BSW und FDP kommen in den Bundestag und die Linke schafft es nicht (oder BSW und Linke kommen rein, die FDP nicht) liegen in ihrer Wirkung zwischen den beiden Szenarien. In Tabelle 1 wird die Systematik der Simulationen nochmals übersichtlich dargestellt.

Im ersten Szenario für die Bundesebene 1.a. (Bund „All in“) würden alle wackligen Parteien in den Bundestag einziehen, d.h. BSW, FDP und Linke würden entweder über 5% der Stimmen erhalten oder drei Direktmandate erzielen. Hubert Aiwangers Freie Wähler schaffen jedoch nach Lage der Dinge einen solchen Einzug nicht. Im zweiten Szenario scheitern („All out“) BSW, FDP und Linke an der Fünf-Prozent-Hürde und erhalten auch keine drei Direktmandate. Alle weiteren Ergebnisse liegen zwischen beiden Extremen, wobei jeweils nur eine oder zwei der Parteien BSW, Linke und FDP den Einzug in den Bundestag schaffen würden.

Schafft es keine der kleinen Parteien in den Bundestag, könnte der Anteil der sogenannten „Wasted Votes“ – der „verschwendeten Stimmen“ unter der Fünf-Prozent-Hürde bleiben, auf insgesamt vermutlich 20 Prozent steigen. Das wäre deutlich mehr als der bisherige Höchststand bei der Bundestagswahl 2013, als 15,8 % der Stimmen unter der Fünf-Prozent-Hürde blieben. Das würde die Zahl der ungedeckten Erststimmen massiv reduzieren.

Für die Variante 1b, den länderspezifischen Simulationen werden die drei Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen exemplarisch herausgegriffen.

Tabelle 1: Aufbau der vier untersuchten Szenarien

Szenario	Simulation „All in“	Simulation „All out“
Simulationen „bundeseinheitliche Veränderung“	Linke, BSW und FDP kommen in den Bundestag (alle Bundesländer haben gleiche Veränderung der Ergebnisse) (Szenario 1).	Linke, BSW und FDP kommen nicht in den Bundestag (alle Bundesländer haben gleiche Veränderung der Ergebnisse) (Szenario 2).
Simulationen „länderspezifische Veränderung“	Linke, BSW und FDP kommen in den Bundestag (die 16 Bundesländer werden einzeln simuliert) (Szenario 3).	Linke, BSW und FDP kommen nicht in den Bundestag (die 16 Bundesländer werden einzeln simuliert) (Szenario 4).

Die im zweiten Kapitel durchgeführten Simulationen decken den Möglichkeitsraum des Ergebnisses der Bundestagswahl 2025 – basierend auf den Umfragen von Dezember 2024 – ab. Allerdings kann es auch hierbei noch zu deutlichen Änderungen kommen, abhängig davon, wie die einzelnen Parteien abschneiden. Maßgeblich dafür sind die folgenden Faktoren, die das Ergebnis beeinflussen:

1. Das Zweitstimmenergebnis einer Partei.
2. Die Zahl der direkt gewonnenen Wahlkreise in einem Bundesland.
3. Die Zersplitterung des Parteiensystems.
4. Der Anteil der Parteien, die unter der Fünf-Prozent-Hürde bleiben.
5. Das Stimmensplitting der Wähler ihrer Erst- und Zweitstimme.

2. Ergebnisse der Simulation

2.1. Wahlkreissimulation über alle Bundesländer

Im hier verwendeten Wahlkreissimulator der Universität Freiburg (<https://sjaeckle.shinyapps.io/Wahlkreissimulator/>) können für jede Partei die Zugewinne, bzw. Verluste bei den Erststimmen im Vergleich zur Bundestagswahl 2021 eingegeben werden. Dies ist sowohl für das gesamte Bundesgebiet, als auch für einzelne Bundesländer möglich. Der Simulator berechnet dann für alle Wahlkreise (Bundesgebiet oder ausgewähltes Bundesland) einzeln den Anteil, den jede Partei an den Erststimmen erhalten würde. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2021 wurde der Zuschnitt von insgesamt 16 Wahlkreisen zur Bundestagswahl 2025 verändert. Für den Wahlkreissimulator wurden die Ergebnisse der 2021er Wahlkreise in die neuen Wahlkreisgrenzen umgerechnet, so dass die Ausgabe der Simulation die jetzt bei der Wahl 2025 vorherrschende Wahlkreiseinteilung berücksichtigt.

Zunächst wird eine Basissimulation gerechnet, bei der für alle Bundesländer identische Veränderungen der Erststimmenanteile im Vergleich zur Wahl 2021 angenommen werden. Die Veränderungen in den Erststimmenanteilen, die hier als Ausgangslage verwendet werden, entsprechen den Umfrageergebnissen von Dezember 2024. Die Basissimulation geht somit davon aus, dass die SPD 8 Prozentpunkte verliert, während die CDU/CSU 8 Prozentpunkte gewinnt. Die Grünen würden 3 Prozentpunkte verlieren, die AfD 9 Prozentpunkte gewinnen, sowie die Linke moderat 1,5 Prozentpunkte verlieren.¹ Diese Veränderungen werden bei der Simulation in gleicher Weise in allen 299 Wahlkreisen angenommen. In Tabelle 2 sind sowohl die angenommenen Ausgangswerte als auch die Ergebnisse der Simulation bundesweit dargestellt.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus: Die SPD würde 21 Wahlkreise (-100 Direktmandate), die Union 242 Wahlkreise (+97 Direktmandate), die Grünen fünf Wahlkreise (-11 Direktmandate) die AfD 29 (+13 Direktmandate) und die Linke zwei Wahlkreise (-1 Direktmandat) gewinnen. Dies würde dazu führen, dass die Union 80,9 % der Wahlkreise gewinnen würde, wohingegen die SPD gleichzeitig starke Verluste hinnehmen müsste. Die Linke würde nicht ins Parlament

¹ Für die Parteien die bisher keine Direktmandate geholt haben werden – auf Basis der Umfragen für Dezember – bei der FDP ein Minus von 6,5 Prozentpunkten, bei dem BSW ein Plus von 5 Prozentpunkten.

einziehen, da sie weder mehr als 5 Prozent der Zweitstimmen holen, noch die nötigen drei Direktmandate gewinnen würde.

Mit dem Wahlkreissimulator kann man in weiteren Schritten die möglichen Veränderungen in den Erststimmenergebnissen für die Parteien variieren. Würden etwa die SPD-Verluste und gleichzeitig die CDU/CSU-Gewinne nicht so deutlich ausfallen wie in der vorigen Simulation (also z.B. nur ein Verlust/Gewinn von jeweils 5 Prozentpunkten für diese beiden Parteien; alle anderen Parteien bleiben bei den in Tabelle 2 genannten Veränderungen), dann sehe das Ergebnis wie folgt aus: Die Union würde 203 Direktmandate direkt gewinnen, die SPD würde 49 Mandate gewinnen, die Grünen 11, die AfD 34 und die Linke 2. Man sieht, dass kleine Veränderungen der Parameter schon große Effekte haben können. Dies liegt daran, dass viele Wahlkreise besonders eng und damit eigentlich „too close to call“ sind.

Tabelle 2: Ausgangsdaten für die Simulation zur Bundestagswahl 2025

Partei	Zweitstimmenanteil 2021	Erststimmenanteil (%) 2021	angenommene Stimmenveränderung bei den Erststimmen	Erststimmenanteil 2025 (Prognose)	Gewonnene Direktmandate 2021	Voraussichtlich gewonnene Wahlkreise 2025	Delta 2021-2025
SPD	25,7	26,4	-8	18,4	121	21	-100
CDU	19	22,6	+8*	36,6*	98	195	97
CSU	5,2	6,0			45	47	2
GRÜNE	14,7	13,9	-3	10,9	16	5	-11
AfD	10,4	10,2	+9	19,2	16	29	13
DIE LINKE	4,9	4,9	-1,5	3,4	3	2 (3)*	-1
FDP	11,4	8,7	-6,5	2,2	0	0	0
BSW	0	0	+5	5	0	0	0
Sonstige	8,7	7,3	-3	4,3	0	0	0
Summe	100	100	0	100	299	299	0

Anmerkungen: Eigene Berechnungen auf Basis des Wahlkreissimulators der Universität Freiburg (<https://sjaeckle.shinyapps.io/Wahlkreissimulator/>). Für alle Bundesländer wurde eine einheitliche Veränderung der Erststimmenanteile angenommen. * CDU/CSU gemeinsam ausgewiesen.

* = Für das All-in-Szenario sowie wie in den spezifischen Länderszenarien (vgl. Kapitel Berlin und Sachsen) wird von insgesamt 3 gewonnenen Direktmandaten für die Linken ausgegangen.

Verwendet man ein extremes Szenario mit Veränderungen von jeweils 10 Prozentpunkten für die SPD (minus) und die Union (plus) und lediglich 6 Prozentpunkten Gewinn für die AfD im Vergleich zum Ergebnis der Bundestagswahl 2021, dann würde die Union sogar 270 der 299

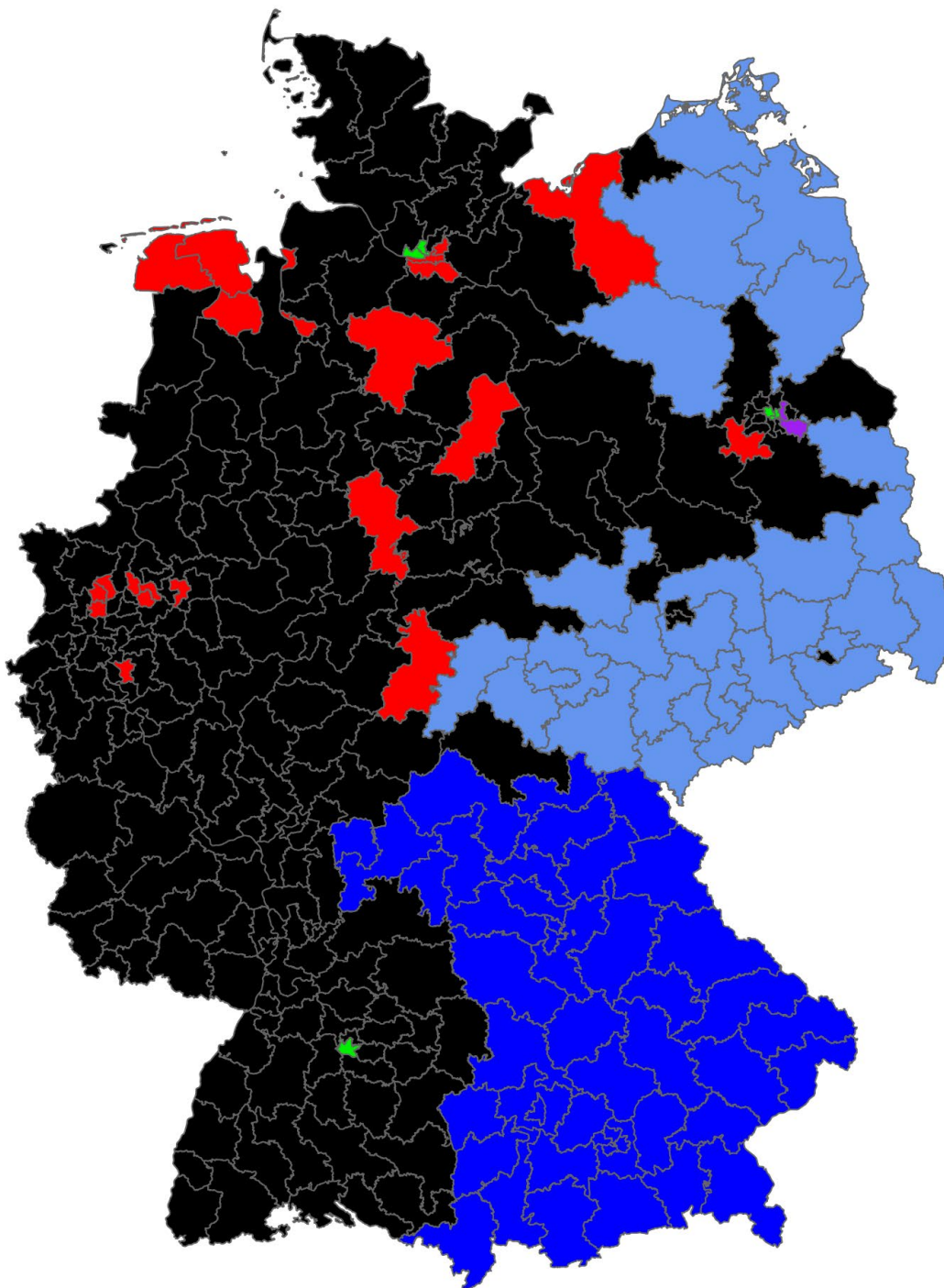
Mandate gewinnen und man könnte den klassischen Effekt der Mehrheitswahl noch stärker identifizieren, wie er beispielsweise für Wahlen im Vereinigten Königreich typisch ist.² Die SPD hätte in diesem Fall nur noch 9 Direktmandate, die AfD 15, die Grünen 3 und die Linke 2³. Zu beachten ist jedoch, dass dies nicht die finale Mandatsverteilung im Parlament ist, da hierfür allein das Zweitstimmenergebnis der Parteien entscheidend ist. An dieser Stelle kommen die beiden Extremszenarien ins Spiel, da die Mandatsverteilung auch davon abhängt, welche Parteien ins Parlament einziehen und welche an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern. Und schließlich würden aufgrund des Zweitstimmendeckungsverfahrens auch nicht alle Erststimmenmandate den Parteien zugewiesen.

Neben der Frage, welche Partei einen Wahlkreis gewinnt ist auch interessant, welche Partei wie oft auf Platz zwei und drei in den Wahlkreisen kommt. Außerdem ist für die Beurteilung der Ergebnisse relevant, wie viel Prozent Abstand zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten sowie dem Drittplatzierten liegen. Tabelle 3 stellt die Verteilung für die Platzierungen in den Wahlkreisen dar (Grundlage: Basissimulation gemäß Tabelle 2). Die SPD hat mit 120 Wahlkreisen die häufigsten Zweitplatzierungen, gefolgt von der AfD (87), der CDU/CSU (54) und den Grünen (37). Mit zwei ersten und zwei zweiten Plätzen hätte die Linke entsprechend dieser Simulation noch eine realistische Chance auf die drei Grundmandate, die sie für den Einzug in den Bundestag benötigt. Die Wahlkreise, in denen die Linken vorne liegen sind: (1) Berlin-Lichtenberg mit einem Vorsprung von 3 Prozentpunkten auf die AfD sowie (2) der Wahlkreis Berlin-Treptow-Köpenick, den Gregor Gysi mit großem Vorsprung vor der CDU verteidigen dürfte. Auf Platz 2 liegen die Linken zum einen in der Grünen-Hochburg Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost. Hier dürfte der Abstand jedoch zu groß sein, um das Mandat zu gewinnen. Das dritte Mandat könnte die Linke jedoch im Wahlkreis Leipzig II gewinnen.

2 Bei der Parlamentswahl im Vereinigten Königreich erreichte die Labour-Party 2024 bei den Unterhauswahlen mit 34,1% der Stimmen (+1,5 Prozentpunkte Zuwachs) 411 gewonnene Wahlkreise (= 63,3 Prozent der Mandate), was bezogen auf die Mandate einen Zuwachs von über 103 Prozent für die Labour-Party bedeutete.

3 Die 2 Mandate basieren auf den generellen Veränderungen, die in Tabelle 2 dargestellt sind. Für das All-in-Szenario sowie wie in den spezifischen Länderszenarien (vgl. Kapitel Berlin und Sachsen) wird von insgesamt 3 gewonnenen Direktmandaten für die Linken ausgegangen.

Abbildung 1: Simulation der Wahlkreisgewinner bei der Bundestagswahl 2025



Wahlkreissieger



Anmerkung: Ausgangsdaten für die Simulation siehe Tabelle 1.

Aufholbar ist der Rückstand zur CDU (3,2 Prozentpunkte in der Simulation) im Wahlkreis Leipzig II in Sachsen. Bereits bei der Landtagswahl 2024 in Sachsen wurde in Leipzig eine erfolgreiche Erststimmenkampagne geführt, die den Linken zwei Direktmandate bei der Landtagswahl 2024 einbrachte. Da sich die CDU in urbanen, universitären Räumen schwertut, könnte es daher zur Wiederholung dieses Erfolges kommen, zumal 2021 dieser Wahlkreis von den Linken gewonnen wurde. Gewisse Außenseiter-Chancen könnte zudem Bodo Ramelow, der ehemalige Ministerpräsident Thüringens haben. Dieser kandidiert bei der Bundestagswahl 2025 im Wahlkreis Erfurt – Weimar – Weimarer Land II (Wahlkreis 192). Auch historisch eine Novität, da er der erste amtierende Ministerpräsident (obwohl jetzt abgelöst) ist, der in einem Bundestagswahlkampf in einem Wahlkreis kandidiert.

Tabelle 3: Häufigkeitstabelle der Wahlkreisplatzierungen

Partei	Mögliche Wahlkreisgewinner	Zweite Plätze in den Wahlkreisen	Dritte Plätze in den Wahlkreisen
CDU/CSU	242	54	3
AfD	29	87	141
SPD	21	119	93
GRÜNE	5	37	41
DIE LINKE	2	2	8
FDP	0	0	1
FW	0	0	12
Sonstige	0	0	0
Summe	299	299	299

Spannend ist auch welche Wahlkreise „eng“ umkämpft sind und aktuell daher auf Basis der Simulation als „too close to call“ gewertet werden müssten. Setzt man als Abstandskriterium zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten einen Wert von drei Prozentpunkten an, innerhalb dessen ein Wahlkreis entsprechend zu eng wäre, um einen klaren Gewinner zu prognostizieren, so trifft dies auf immerhin 49 der insgesamt 299 Wahlkreise zu. In diesen engen Wahlkreisen liegt die CDU/CSU in 26 vorne, die AfD in 11, die SPD in 9, die Grünen in 2 und die Linke in einem. Bereits relativ geringe Verschiebungen in den Umfrageergebnissen können somit die Verteilung der Wahlkreisgewinner deutlich beeinflussen.

2.2. „All in“-Szenario (Szenario 1)

In diesem Abschnitt soll das Szenario 1 untersucht werden, welches davon ausgeht, dass alle kleinen Parteien, die um die Fünf-Prozent-Hürde kämpfen, in das Parlament einziehen. In den aktuellen Umfragen ist dies gegenwärtig nur für das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) eher wahrscheinlich, welches zwischen 4% und 6% in den Umfragen tendiert. Die FDP wird, nach ihrem Ausscheiden aus der Koalition, im Allgemeinen unter 5% gesehen. Dennoch kann im Verlauf des Wahlkampfes die FDP durchaus noch an Stimmen hinzugewinnen. Zudem kann durch die statistische Unsicherheit der Umfragen nicht ausgeschlossen werden, dass die FDP dennoch in den Bundestag einzieht. Angesichts der guten Ergebnisse bei der letzten Bundestagswahl wird dennoch von einem massiven Verlust in Höhe von rund 6,5 Prozentpunkten ausgegangen. Die Linke wird in den Umfragen ebenfalls unter 5% gesehen, jedoch hat sie realistische Chancen – wie oben ausgeführt – in drei Wahlkreisen ein Direktmandat zu gewinnen. In diesem Fall würde die Fünf-Prozent-Hürde nicht wirksam sein und die Mandate würden entsprechend des Zweitstimmenanteils der Partei zugewiesen werden.

In der Tabelle 4 wird die Berechnung auf Basis der Umfragen von Anfang Dezember 2024 durchgeführt. Da die Zahl der gültigen Stimmen nicht bekannt ist, wird für die Beispielrechnung die Zahl der gültigen Stimmen aus der Bundestagswahl 2021 verwendet. Diese werden sodann mit den Umfragewerten multipliziert, sodass ein fiktives Zweitstimmenergebnis für den Stand Dezember 2024 herauskommt. Die weiteren Schritte sind die Anwendung der Berechnung der Mandate nach dem Bundestagswahlgesetz (nach dem Divisorenverfahren von Sainte-Laguë/Schepers). Dabei wird zunächst ein Startdivisor verwendet, um die Wahlzahl zu berechnen (vgl. Spalte 6 in Tabelle 4.), die dann wiederum die Sitze im Bundestag bestimmt. Die Verteilung erfolgt nach den Vorkommastellen und dem größten Rest der Nachkommastellen. Diese werden sodann mit den Wahlkreismandaten verglichen. Spalte 7 in Tabelle 4 stellt somit die voraussichtliche Mandatsverteilung im kommenden Bundestag auf Basis der Umfragesituation im Dezember 2024 dar.

Tabelle 4: Berechnung der Oberverteilung im All-in-Szenario – Gesamtsitze der Parteien

(1) Partei	(2) Gewichtete Umfrageergebnisse 12/2024	(3) Zweitstimmen 2021	(4) Ergebnis BTW 2021	(5) Geschätzte Zweitstimmen 2025 (mit Zweitstimmensumme von 2021 und gewichtet mit den Umfrageergebnissen von 12/2024)	(6) Quotient ungerundet	(7) Voraussichtliche Sitze 2025	(8) Geschätzte Wahlkreismandate 2025
SPD	16,0	11901558	25,71	7407742	107,98	108	21
CDU	25,7	8774920	18,95	11898685	173,44	173	194
CSU	6,5	2402827	5,19	3009395	43,87	44	47
GRÜNE	12,0	6814408	14,72	5555806	80,99	81	5
AfD	19,0	4809233	10,39	8796694	128,23	128	29
LINKE	4,0	2255864	4,87	1851935	27,00	27	3 (2) *
BSW	5,0	0	0,00	2314919	33,74	34	
SSW	0,15	55578	0,12	69448	1,01	1	
FDP	5,0	5291013	11,43	2314919	33,74	34	
Summe	93,35	42305401	91,38	43219544		630	299
Sonstige	6,65		8,62	Startdivisor: 68602			

Anmerkungen: In der Oberverteilung (also auf der Bundesebene) werden die Mandate anhand der abgegebenen Zweitstimmen berechnet. Diese müssen geschätzt werden, wobei die Anzahl der Stimmen von 2021 mit den Umfrageergebnissen von Dezember 2024 gewichtet wurden. Nach der Berechnung der Oberverteilung der Mandate im Bund werden im nächsten Schritt die Sitze auf die Landeslisten der Parteien verteilt. Dies ist die sogenannte Unterverteilung, wobei die Anzahl der Zweitstimmen in den einzelnen Bundesländern zur Verteilung herangezogen werden (nach Sainte-Laguë/Schepers). In Tabelle 5 wird dies exemplarisch für die CDU vorgeführt. Die Wahlkreismandate wurden mit dem Wahlkreissimulator (s.o.) geschätzt (<https://sjaeckleshinyappsio/Wahlkreissimulator/>). * = Für das All-in-Szenario wird von insgesamt 3 gewonnenen Direktmandaten für die Linken ausgegangen (vgl. Erläuterungen im Text).

Die Union käme demnach auf 217 Mandate (= 34,4% der Sitze), die SPD auf 108 (= 17,1%). Damit könnten beide Parteien eine knappe Regierungskoalition bilden, die etwas über den erforderlichen 316 Mandaten der „Kanzlermehrheit“ liegen würde. Zweistärkste Partei wäre die AfD mit 128 Mandaten (20,3%), mit der alle anderen Bundestagsparteien jedoch nicht koalieren möchten. Die Grünen kämen auf 81 Sitze (= 12,9%). Eine Koalition aus Union und Grünen hätte damit keine Mehrheit im kommenden Bundestag. Politisch möglich und mit einer Mehrheit ausgestattet wäre hingegen eine Koalition aus CDU/CSU, Grünen und FDP. Eine Koalition aus Parteien links der Mitte (SPD, Grüne, Linke, BSW) hätte keine Mehrheit.

Auf Basis des Wahlergebnisses von 2021 wird für die CDU zunächst – für alle Bundesländer gleich – der identische Zuwachs von 8% der Zweitstimmen angenommen. Es ist für die Verteilung jedoch auch relevant, wie hoch der Anteil der Sonstigen ist und wie viele Stimmen insgesamt zur Verteilung kommen. Die für die CDU geschätzten Zweitstimmen von 11898685 basieren auf den Berechnungen in Tabelle 4. In Tabelle 5 werden diese geschätzten Zweitstimmen entsprechend des gleichen Anstiegs in allen Ländern auf diese verteilt (vgl. Spalte 3 in Tabelle 5). Nach der Methode von Sainte-Laguë/Schepers werden dann wieder die der CDU in jedem Bundesland zustehenden Mandate berechnet. Die daraus entstehende Verteilung ist die sogenannte Unterverteilung der CDU über die Bundesländer. Nach der Rundung stehen der CDU für NRW 51 Mandate zu, für Baden-Württemberg sind es 29 und für die anderen Bundesländer zusammengekommen 91 (vgl. Spalte 7 in Tabelle 5).

Fasst man die Ergebnisse aus Tabelle 4 und 5 zusammen wird deutlich, dass die bloße Betrachtung der Wahlkreismandate für eine Partei in die Irre führt. Tabelle 4 (vgl. Differenz der Spalten 7 und 8) würde für die Union mindestens 22 ungedeckte Wahlkreise anzeigen. Die Zahl der ungedeckten Wahlkreismandate wird in der Summe jedoch nicht durch Überschüsse in anderen Bundesländern kompensiert. Beim Vergleich mit der Unterverteilung ergeben sich für die CDU somit 33 ungedeckte Wahlkreise (vgl. Tabelle 5).

Betrachtet man die Union gesamt, so schlagen nicht nur die 33 ungedeckte Erststimmenmandate der CDU zu Buche, sondern auch 3 ungedeckte für die CSU. Dies wäre aktuell das Szenario, bei dem die meisten ungedeckten Wahlkreismandate anfallen würden. Somit hätte die **Union insgesamt 36 ungedeckte Wahlkreise**. Für alle anderen Parteien würden in diesem Szenario keine ungedeckten Wahlkreise entstehen. Die höchste Zahl an ungedeckten Wahlkreise gäbe es in Baden-Württemberg (8 ungedeckte Mandate), gefolgt von Hessen (6) und NRW (5).

Tabelle 5: Berechnung der Unterverteilung für die CDU in 15 Bundesländern (Szenario 1)

(1) Bundesland	(2) Zweitstimmen2021	(3) Geschätzte Zweitstimmen 2025	(4) (3) in % 2025	(5) Divisor	(6) Sitze ungerundet	(7) Sitze gerundet	(8) Direktmandate	(9) Ungedeckte Wahlkreise
Baden-Württemberg	1477612	2003624	16,839	68778,529	29,132	29	37	8
Berlin	289140	392070	3,295	68778,529	5,700	6	8	2
Brandenburg	233891	317153	2,665	68778,529	4,611	5	4	
Bremen	56499	76612	0,644	68778,529	1,114	1	1	
Hamburg	155220	210476	1,769	68778,529	3,060	3	1	
Hessen	753512	1021753	8,587	68778,529	14,856	15	21	6
Mecklenburg-Vorpommern	160103	217098	1,825	68778,529	3,156	3	2	
Niedersachsen	1093579	1482880	12,463	68778,529	21,560	21	24	3
Nordrhein-Westfalen	2566719	3480440	29,251	68778,529	50,604	51	56	5
Rheinland-Pfalz	576533	781772	6,570	68778,529	11,367	11	15	4
Saarland	135134	183240	1,540	68778,529	2,664	3	4	1
Sachsen	422879	573419	4,819	68778,529	8,337	8	2	
Sachsen-Anhalt	252286	342097	2,875	68778,529	4,974	5	6	1
Schleswig-Holstein	388399	526664	4,426	68778,529	7,657	8	11	3
Thüringen	213414	289387	2,432	68778,529	4,208	4	2	
Gesamt	8774920	11898685	100		173	173	194	33

2.3. „All out“-Szenario (Szenario 2)

Das zweite Szenario geht davon aus, dass die Linke, das BSW sowie die FDP und alle anderen kleinen Parteien (inklusive Freie Wähler) an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern. Der Südschleswiger Wählerverband (SSW) zieht wie im ersten Szenario wieder über die Minderheitenregelung des Wahlsystems in den Bundestag ein, erhält wie 2021 jedoch nur ein Mandat. Das Scheitern des BSW, der FDP und der Linken würde in der Wahlgeschichte der Bundesrepublik Deutschland die größte Anzahl von „Wasted Votes“ bedeuten. Aktuell würden rund 20% aller Stimmen nicht zur Zuteilung kommen. Ein solches Ergebnis dürfte, vor dem Hintergrund verschiedener Urteile des Bundesverfassungsgerichts in der Vergangenheit, die Verfassungskonformität der Fünf-Prozent-Hürde wieder in die Diskussion rücken. So entschied am 30. Juli 2024 das BVerfG (BVerfG 2024), dass die Fünf-Prozent-Sperrklausel unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht in vollem Umfang erforderlich sei, um die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Bundestages zu sichern. Diese Grundmandatsregel wurde 2023 im Bundeswahlgesetz zunächst abgeschafft, jedoch vom Bundesverfassungsgericht vorläufig wiedereingesetzt und gilt somit für die Wahl 2025. Das Urteil bedeutet letztlich, dass eine Fünf-Prozent-Klausel ohne Ausnahmen verfassungswidrig ist. Bereits im November 2011 erklärte das BVerfG die Fünf-Prozent-Hürde für die Europawahlen für verfassungswidrig, da sie gegen die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit der Parteien verstoße. Diese Entwicklung, auch beeinflusst durch eine Verfassungsbeschwerde von Mehr Demokratie eV, könnte den Weg für eine Absenkung der Sperrklausel ebnen (Roßner 2023).

Generell bedeuten diese „verfallenen“ Stimmen für das Endergebnis eine positive Wirkung für die anderen Parteien, die in den Bundestag einziehen. Für die SPD würde dies etwa einen Zuwachs von rund 20 Mandaten bedeuten, sodass der vermutlich dramatische Verlust der Stimmen nach dem ersten Szenario beim zweiten deutlich schwächer ausfallen würde. Lediglich der SSW würde als Kleinstpartei weiterhin nur ein Mandat erzielen, da er als Minderheitenpartei von der Fünf-Prozent-Hürde ausgenommen ist. Auf Basis der Umfragewerte von Ende Dezember 2024 ergibt sich folgendes Bild für das „All-Out“ Szenario 2 (vgl. Tabelle 6): Die CDU würde – wie die SPD – gegenüber Szenario 1 deutlich an Mandaten zulegen. Sie könnte mit 203 statt 173 Mandaten rechnen. Selbst die CSU hätte keine Probleme mehr mit ungedeckten Wahlkreismandaten nach dem Zweitstimmendeckungsverfahren, da sie auf Basis der Umfragewerte 52 Mandate in den Bundestag entsenden würde und alle 47 direkt gewonnenen Wahlkreismandate

in Bayern abgedeckt wären. Die AfD würde sogar auf 151 Mandate im Parlament anwachsen. Dies würde sie zur zweitstärksten Partei im Bundestag machen. Der 19% Stimmenanteil der AfD würden somit zu 24% der Mandate im Bundestag reichen.

Die Umrechnung erfolgt dann wieder auf die einzelnen Länder, wie beispielhaft in Tabelle 5 für die CDU vorgeführt. Es zeigt sich insgesamt (vgl. Tabelle 7), dass in Szenario 2 nur noch 13 ungedeckte Wahlkreismandate entstehen würden. Diese würden alle bei der CDU anfallen. Die beiden simulierten Extremszenarien (Szenario 1 = FDP, BSW und Linke im Bundestag; Szenario 2 = FDP, BSW und Linke nicht im Bundestag) liegen also zwischen 13 und 36 ungedeckten Wahlkreismandaten. In jedem Fall ist also davon auszugehen, dass es zu Fällen von ungedeckten Mandaten kommen wird. Diese könnten möglicherweise auch für andere Parteien wie etwa die SPD anfallen. So würde die SPD in Bremen, sollte sie ein zweites Direktmandat gewinnen, was durchaus möglich ist, ebenfalls ein ungedecktes Mandat haben, wenn sie ein schlechtes Zweitstimmenergebnis hat.

Die Fünf-Prozent-Hürde ist ein wesentlicher Faktor zur Erklärung der Zahl der ungedeckten Wahlkreismandate. Im Ergebnis führt das Scheitern von Parteien an der Sperrklausel zu weniger ungedeckten Wahlkreisen. Insofern könnte die Absenkung der Fünf-Prozent-Hürde das Problem der ungedeckten Mandate nicht lindern, sondern würde dieses sogar verstärken. Die Parteienzersplitterung würde tendenziell zunehmen. Ein Beleg hierfür sind die vergangenen Europawahlen 2014, 2019 und 2024, die jeweils ohne Sperrklausel stattfanden. Aus Deutschland sind dabei 14 (2014, 2019) bzw. 15 Parteien (2025) ins EU-Parlament eingezogen. Bei der Europawahl 2009, mit einer Fünf-Prozent-Sperrklausel, kamen nur 6 Parteien in das EU-Parlament.

Ein Spezialfall im Szenario 2 ist das Abschneiden der Linken. Sollte Die Linke bei der kommenden Bundestagswahl in Berlin zwei Direktmandate gewinnen, aber bundesweit unter der Fünf-Prozent-Hürde bleiben, würde die Grundmandatsklausel nicht greifen, da hierfür mindestens drei Direktmandate erforderlich sind. In diesem Fall würden aber auch die beiden direkt gewählten Kandidaten in den Bundestag nicht einziehen. So führt die Bundeswahlleiterin aus: „Wenn Parteien weniger als 5 % der Zweitstimmen und in weniger als drei Wahlkreisen die Mehrheit der Erststimmen gewinnen, besteht für sie mit dem Wahlrecht zur Bundestagswahl 2025 grundsätzlich nicht mehr die Möglichkeit in den Bundestag einzuziehen. Diese Parteien nehmen nicht mehr an der Sitzverteilung nach Zweitstimmen teil und somit ist die erforderliche Zweitstimmendeckung für den Gewinn eines Wahlkreises nicht gegeben.“ (vgl. <https://www.bundeswahlleiterin.de/service/glossar/g/grundmandatsklausel.html>).

Tabelle 6: Berechnung der Oberverteilung im „All out“-Szenario – Gesamtsitze der Parteien

(1) Partei	(2) Gewich- tete Umfrage- ergebnisse 12/2024	(3) Zweitstim- men 2021	(4) Ergebnis BTW 2021	(5) Geschätzte Zweitstimmen 2025 (mit Zweit- stimmensumme von 2021 und ge- wichtet mit den Umfrageergebnis- sen vom 12/2024)	(6) Zweitstim- men, die zur Zuteilung kommen	(6) Quotient ungerundet (= (6) / Start- divisor)	(7) Voraus- sichtliche Sitze 2025	(8) Ge- schätzte Wahlkreis- mandate 2025	(9) Geschätzte finale Mandats- verteilung 2025 (korrigiert um die zwei Direkt- mandate der Linken)
SPD	16,0	11901558	25,71	7407742	7407742	127,03	127	21	127
CDU	25,7	8774920	18,95	11898685	11898685	204,05	204	195	204
CSU	6,5	2402827	5,19	3009395	3009395	51,61	52	47	52
GRÜNE	12,0	6814408	14,72	5555806	5555806	95,27	95	5	95
AfD	19,0	4809233	10,39	8796694	8796694	150,85	151	29	151
LINKE	3,0	2255864	4,87	1388952	0	0,00	0	2	0
BSW	4,5	0	0,00	2083427	0	0,00	0		0
SSW	0,15	55578	0,12	69448	69448	1,19	1		1
FDP	4,0	5291013	11,43	1851935	0	0,00	0		0
Summe	90,85	42305401	91,38	42062085	36737770		630	299	630
Sonstige	9,15		8,62						
Startdivisor				58314					

Anmerkungen: In der Oberverteilung (also auf der Bundesebene) werden die Mandate anhand der abgegebenen Zweitstimmen berechnet. Diese müssen geschätzt werden, wobei die Anzahl der Stimmen von 2021 mit den Umfrageergebnissen von Dezember 2024 gewichtet wurden. Die Wahlkreismandate wurden mit dem Wahlkreissimulator (s.o.) geschätzt (<https://sjaeckleshinyappsio/Wahlkreissimulator/>). Nach der Berechnung der Oberverteilung der Mandate im Bund werden im nächsten Schritt die Sitze auf die Landeslisten der Parteien verteilt. Dies ist die sogenannte Unterverteilung.

In Szenario 2 in dem die Linke, der BSW und die FDP an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern, fallen nach aktuellem Umfragestand (Dezember 2024) nur ungedeckte Wahlkreise bei der CDU an. Die gesamten Wahlkreise in Bayern (47) würden von der CSU gewonnen werden. Dieser stünden jedoch etwas mehr Mandate zu (52), sodass keine Unterdeckung vorliegen würde.

Tabelle 7 stellt die Unterverteilung für die CDU im „All-out“-Szenario dar. Insgesamt würden nur noch 13 statt der 33 ungedeckte Wahlkreise aus dem „All-In“-Szenario 1 entstehen - mithin 20 weniger. Dies geschähe jedoch um den Preis der Nichtzuteilung („Wasted Votes“) von rund 20% der gültigen Stimmen. Die 13 ungedeckten Wahlkreise lägen in mehreren Bundesländern. In Baden-Württemberg wären es drei (d.h. fünf weniger im Vergleich zu Szenario 1), in Hessen ebenfalls drei, in Rheinland-Pfalz, NRW und Schleswig-Holstein jeweils zwei und im Saarland ein Wahlkreis.

Beim Vergleich der beiden Szenarien fällt auf, dass es selbst im Szenario 2, welches die Wahrscheinlichkeit ungedeckter Wahlkreise geringhalten sollte, zu einer relevanten Anzahl an ungedeckten Wahlkreisen kommen würde. Dies kann aus demokratietheoretischer Perspektive, wie weiter unten noch genauer erläutert, durchaus als problematisch gewertet werden. Vor allem in einem Szenario, das näher an dem „All In“ Szenario 1 läge, in dem die Anzahl der ungedeckten Wahlkreise noch deutlich in die Höhe getrieben würde. Konkret hieße das, dass die Kluft zwischen den der Union zustehenden Zweitstimmenmandaten und ihren gewonnenen Erststimmen wieder steigen würde, wenn eine oder zwei der kleinen Parteien in den Bundestag einziehen. Die Zahl der ungedeckten Wahlkreise würde damit tendenziell ansteigen.

Sollten die Sonstigen noch deutlich zulegen, dann würde der Anteil der Stimmen derjenigen Parteien, die unter der Fünf-Prozent-Hürde liegen ansteigen und die Union davon besonders profitieren. Die Zahl der ungedeckten Wahlkreise würde zurück gehen. Entscheidend ist jedoch die Differenz zwischen der Zahl der gewonnenen Direktmandate und den Mandaten, die der Union in einem Bundesland zustehen. Gewinnt die Union fast alle Direktmandate und hat nur einen Zweitstimmenanteil von 30%, dann wird der Anteil der ungedeckten Unions-Mandate noch größer. Es ist nicht auszuschließen, dass insgesamt in über 40 Wahlkreisen der Wahlkreisgewinner nicht zum Zuge kommt, die am häufigsten bei der Union und mit einer kleinen Wahrscheinlichkeit auch bei der AfD anfallen könnten. Möglicherweise werden somit manche Wahlkreise – auch über die Liste nicht – im Bundestag vertreten sein.

Tabelle 7: Berechnung der Unterverteilung für die CDU in 15 Bundesländern (Szenario 2)

(1) Bundesland	(2) Zweitstimmen 2021	(3) Geschätzte Zweitstimmen 2025	(4) (3) in % 2025	(5) Divisor	(6) Sitze ungerundet	(7) Sitze gerundet	(8) Direktmandate	(9) Ungedeckte Wahlkreise
Baden-Württemberg	1477612	2003624	16,84	58326,89	34,35	34	37	3
Berlin	289140	392070	3,30	58326,89	6,72	^a 6	8	2
Brandenburg	233891	317153	2,67	58326,89	5,44	5	4	
Bremen	56499	76611	0,64	58326,89	1,31	1	1	
Hamburg	155220	210476	1,77	58326,89	3,61	4	1	
Hessen	753512	1021753	8,59	58326,89	17,52	18	21	3
Mecklenburg-Vorpommern	160103	217097	1,82	58326,89	3,72	4	2	
Niedersachsen	1093579	1482879	12,46	58326,89	25,42	25	24	
Nordrhein-Westfalen	2566719	3480439	29,25	58326,89	59,67	60	56	
Rheinland-Pfalz	576533	781771	6,57	58326,89	13,40	13	15	2
Saarland	135134	183240	1,54	58326,89	3,14	3	4	1
Sachsen	422879	573418	4,82	58326,89	9,83	10	3	
Sachsen-Anhalt	252286	342096	2,88	58326,89	5,87	6	6	
Schleswig-Holstein	388399	526664	4,43	58326,89	9,03	9	11	2
Thüringen	213414	289386	2,43	58326,89	4,96	5	2	
Gesamt	8774920	11898685	100		204	203	195	13

Anmerkungen: Die Parteianteile sind in Form relativer Häufigkeiten dargestellt. a = in Berlin wird die CDU voraussichtlich ein Mandat weniger erhalten, da die Linke dort wahrscheinlich zwei Wahlkreise gewinnt.

2.4. Länderspezifische Simulation

2.4.1. Die Zuteilung der Sitze auf die Länder

Bevor im Folgenden für drei ausgewählte Bundesländer eine eigene Simulation berechnet wird, soll kurz das aktuell geltende Wahlrecht erläutert werden, da dies zum Verständnis der Vorgehensweise notwendig ist. Insbesondere ist wichtig, abzuschätzen, wie viele Mandate in jedem Bundesland zur Verteilung kommen. Nach dem Bundeswahlgesetz (BWahlG) für die Bundestagswahl 2025 erfolgt die Verteilung der Mandate auf die Länder in mehreren Schritten, die das Verfahren der personalisierten Verhältniswahl berücksichtigen. Zunächst wird die Oberverteilung der Mandate ermittelt: Die Gesamtzahl der Bundestagssitze (630) wird anhand der gültigen Zweitstimmen auf die Parteien verteilt, die die Sperrklausel (mindestens 5% der Zweitstimmen⁴ oder drei Direktmandate) überwinden. Dies geschieht nach dem Divisorverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, bei dem die Zweitstimmen jeder Partei durch einen Divisor geteilt werden. Daraufhin erfolgt die Berechnung der Unterverteilung. Die Sitze, die einer Partei auf Bundesebene zugewiesen wurden, werden anschließend auf die Landeslisten dieser Partei verteilt. Auch hier wird das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren angewendet, basierend auf den Zweitstimmenanteilen in den einzelnen Bundesländern (vgl. auch Tabellen 4 bis 7 für die Berechnung). Innerhalb eines Bundeslandes werden die durch die Erststimme errungenen Direktmandate mit den der Partei zustehenden Sitzen verrechnet. Direktmandate müssen durch die Zweitstimme gedeckt sein (Zweitstimmendeckungsverfahren). Entscheidend für das Verhältnis der Sitze auf Bundesebene ist, dass dieses dem Anteil der Zweitstimmen entspricht. Überhang- und Ausgleichsmandate existieren nicht mehr.

Die Verteilung der Mandate nach den Zweitstimmen auf die Bundesländer ist zudem abhängig von der Wahlbeteiligung und ist damit a priori nicht festgeschrieben. Für die Simulationen wurde auf die Musterberechnungen des statistischen Bundesamtes für die Bundestagswahl 2025 (Bundeswahlleiterin 2025) zurückgegriffen. Nach der Bundestagswahl 2025 kann es deshalb noch zu kleineren Abweichungen bei der Verteilung der Mandate auf die Bundesländer kommen. Bedingt durch die feste Zahl von 630 Mandaten im 21. Bundestag und die 299 Einerwahlkreise, werden theoretisch 331 Mandate über Listen vergeben werden. Faktisch werden dies jedoch

⁴ Parteien nationaler Minderheiten, wie der SSW in Schleswig-Holstein sind von der 5 %-Hürde befreit. Einzelkandidaten, die einen Wahlkreis gewinnen, erhalten ebenfalls ein Mandat, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit.

deutlich mehr sein, da durch das Zweitstimmendeckungsverfahren nicht alle Wahlkreissieger in den Bundestag einziehen werden.

Die Bundeswahlleiterin (2024: 11) hat für das geltende Wahlrecht in einer Studie berechnet, wie viele Mandate auf die Bundesländer entfallen und wie viele Mandate ungedeckt wären, wenn man das Bundestagswahlergebnis von 2021 zu Grunde legt. In Tabelle 8 sind die jeweiligen Sitze nach Zweit- und Erststimme (= Wahlkreise) dargestellt. In ihrer Studie, auf Basis des Wahlergebnisses von 2021, errechnet sie 28 ungedeckte Wahlkreise.

Tabelle 8: Verteilung der Zweitstimmen nach Bundesländern

Bundesland	Sitze nach Zweitstimmen	Zahl der Wahlkreise
Baden-Württemberg	82	38
Bayern	97	47
Berlin	22	12
Brandenburg	21	10
Bremen	4	2
Hamburg	14	6
Hessen	45	22
Mecklenburg-Vorpommern	12	6
Niedersachsen	63	30
Nordrhein-Westfalen	139	64
Rheinland-Pfalz	31	15
Saarland	8	4
Sachsen	32	16
Sachsen-Anhalt	18	8
Schleswig-Holstein	25	11
Thüringen	17	8
Summe	630	299

Quelle: Vergleiche Bundeswahlleiterin (2025: 11).

Der Mathematiker Friedrich Puckelsheim hat für eine Bundestagsanhörung ebenfalls eine solche Berechnung durchgeführt (vgl. Puckelsheim 2023: Anlage 2), wobei er allerdings von einer Bundestagsgröße von 598 Mandaten ausging. Puckelsheim kommt zu einer Zahl von 35 ungedeckten Wahlkreisen.

Im Folgenden sollen Simulationen der Wahlkreisgewinner für drei besonders interessante Bundesländer erstellt werden, bei denen im Gegensatz zur obigen Simulation nicht eine über alle Bundesländer hinweg einheitliche Veränderung der Erststimmenanteile im Vergleich zur Bundestagswahl 2021 angenommen wird, sondern bundeslandspezifische Gewinne und Verluste für die Parteien als Ausgangsbasis für die Simulationen herangezogen werden.

2.4.2. Szenarien für Baden-Württemberg

Die Simulation der Wahlkreisgewinner mit einer einheitlichen Veränderung über ganz Deutschland hinweg ergab für Baden-Württemberg, dass von den 38 Wahlkreisen 37 an die CDU gehen werden und ein Wahlkreis (Stuttgart I) an die Grünen (vgl. Abbildung 1). Dieses Ausgangsszenario ging über alle Bundesländer hinweg von einem gleichen Zuwachs der Erststimmenanteile von 8 Prozentpunkten für die CDU/CSU und einem Rückgang von 3 Prozentpunkten für die Grünen aus.

Tabelle 9: Ausgangsdaten für die Simulation in Baden-Württemberg

(1) Partei	(2) Erststimmenanteil 2021	(3) Zweitstimmenanteil 2021	(4) Gewonnene Wahlkreise 2021	(5) Simulation Erststimmenanteil landesspezifisch	(6) Voraussichtliche Mandate 2025
CDU	29,7	24,8	33	+ 7PP (= 36,7)	35
SPD	21,0	21,6	1	-7 PP (= 14)	0
Grüne	17,8	17,2	4	-1 PP (= 16,8)	3
FDP	12,0	15,3	0	-6,5 PP (= 5,5)	0
AfD	9,4	9,6	0	+9 PP (= 18,4)	0
DIE LINKE	3,0	3,3	0	-1,5PP (= 1,5)	0

Anmerkung: PP = Prozentpunkte.

Die Annahme, dass in allen Bundesländern einheitlich dieselben Veränderungen für alle Parteien vorkommen, ist natürlich nur theoretisch und auf hohem Aggregationsniveau vereinfachend, denn eine Gesamtveränderung auf Bundesebene ist immer nur ein Durchschnittswert, der sich aus den Veränderungen in den 16 Bundesländern zusammensetzt. Diese 16 Bundes-

länder haben eigene Besonderheiten, wie etwa parteipolitische Hochburgen, eine unterschiedliche Sozialstruktur, unterschiedliches Stimmensplitting, aber auch unterschiedliche Traditionen und unterschiedliches Wählerverhalten. So ist etwa in Anbetracht der Umfragen für Baden-Württemberg davon auszugehen, dass die Grünen, die hier mit Winfried Kretschmann auch den Ministerpräsidenten stellen, wohl etwas schwächer verlieren werden als im Bundestrend, wenn sie überhaupt Verluste im Vergleich zur Bundestagswahl 2021 hinzunehmen haben. Eine Umfrage von Infratest dimap für das Land Baden-Württemberg⁵ ergab Anfang Dezember einen Wert von 18% für die Grünen bei den Zweitstimmen, was sogar einen leichten Zuwachs im Vergleich zu 2021 bedeuten würde. Wie aus Tabelle 9 ersichtlich, war in Baden-Württemberg 2021 für die Grünen der Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimmenanteil nicht besonders groß, während etwa für die CDU der Erststimmenanteil rund 5 Prozentpunkte höher lag als der der Zweitstimme. Dies ist ein Effekt des Stimmensplittings, der vor allem auf FDP-Wähler zurückzuführen ist, die mit ihrer Erststimme oftmals CDU wählen. So lag der Erststimmenanteil der FDP-Wähler 2021 in Baden-Württemberg fast 3,5 Prozentpunkte niedriger als ihr Zweitstimmenanteil (vgl. Tabelle 9).

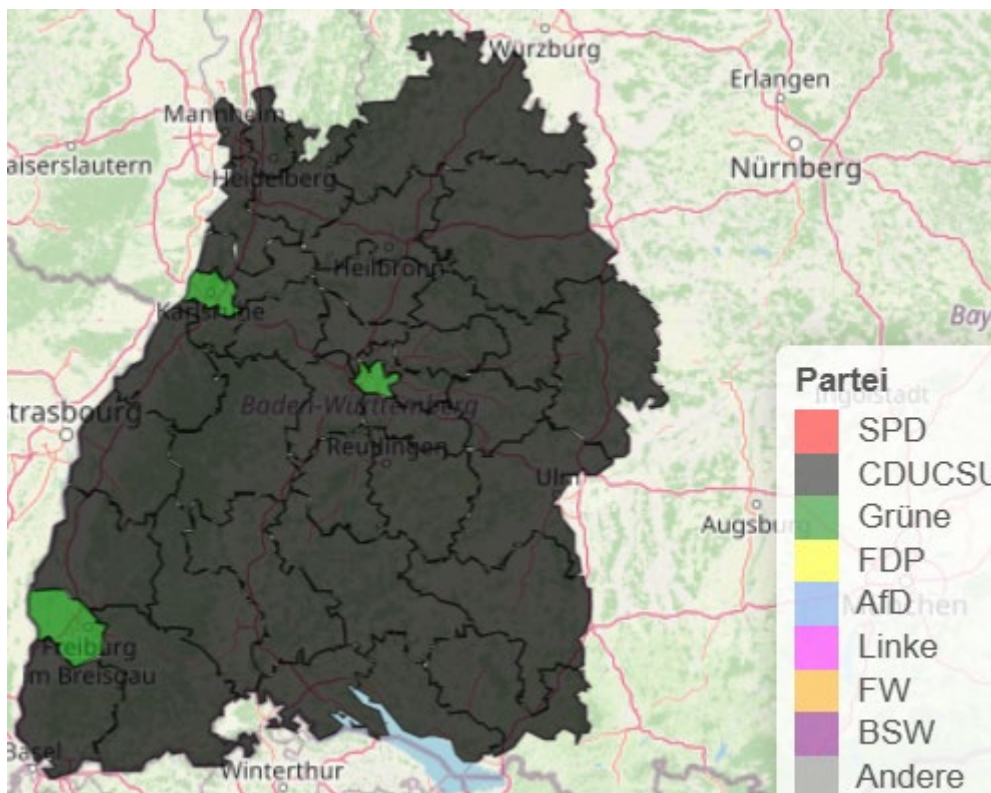
Spalte 5 in Tabelle 9 gibt die verwendeten Schätzungen für Baden-Württemberg an. So wird davon ausgegangen, dass die CDU etwas schwächer als im Bundesschnitt gewinnt (plus 7%), die SPD wird auch etwas schwächer verlieren und liegt bei 14% (dies ist ein Durchschnittswert der beiden länderspezifischen Umfragen vom Dezember 2024, die von Infratest dimap und INSA stammen). Bei den Grünen gehen wir von einem Minus von einem Prozentpunkt aus.

Nutzt man nun diese Veränderungen der Erststimmenanteile als Ausgangsbasis für die Simulation der Wahlkreisgewinner, erhält man ein etwas anderes Bild als bei der bundesweit einheitlichen Simulation. Nach der spezifischen Baden-Württemberg-Simulation gewinnt die CDU 35 und die Grünen 3 Wahlkreise (vgl. Abbildung 2). Die Ergebnisse sind dabei so robust, dass davon ausgegangen werden kann, dass im Endergebnis die Grünen ein bis drei Direktmandate in Baden-Württemberg gewinnen, während die CDU zwischen 35 und 37 Direktmandate gewinnt. Andere Parteien werden in Baden-Württemberg nicht zum Zuge kommen.

⁵ Die Baden-WürttembergTREND-Umfrage von Infratest dimap im Dezember 2024 wurde im Auftrag des Südwestrundfunks (SWR) durchgeführt.

Wie in der Ausgangssimulation wird die CDU das Mandat in Mannheim gewinnen.⁶ Außerdem gewinnen die Grünen drei Direktmandate: Stuttgart I, Karlsruhe I sowie Freiburg. Allerdings ist die Differenz in Freiburg äußerst knapp, so dass es durchaus sein kann, dass der Wahlkreis auch von der CDU gewonnen werden kann. Der Vorsprung beträgt in der Simulation gerade einmal 0,2 Prozentpunkte.

Abbildung 2: Simulation der Wahlkreisgewinner in Baden-Württemberg



Quelle: Berechnungen mit dem Wahlkreissimulator anhand Tabelle 9.

Was bedeutet dies für die ungedeckten Wahlkreise? Und welche Wahlkreise werden wohl nicht zum Zuge kommen? Nach dem All-in Szenario wird es in Baden-Württemberg 8 ungedeckte Wahlkreise geben, im All-out Szenario werden es 3 Wahlkreise sein. Dabei lag jedoch nur ein gewonnener Wahlkreis der Grünen zu Grunde. Gewinnen die Grünen 3 Wahlkreise, wird im All-

⁶ Melis Sekmen ist CDU-Spitzenkandidatin für die Bundestagswahl im Wahlkreis Mannheim. Sekmen, die zuvor Mitglied der Grünen war, wechselte im Sommer 2024 zur CDU und wurde am 30. November 2024 mit 85,71 % der Stimmen als Direktkandidatin bestätigt. Aus strategischer Sicht wäre der Wechsel von den Grünen zur CDU für sie, gemäß diesem Simulationsergebnis, also zunächst positiv zu bewerten. Die weitere Analyse wird jedoch zeigen, dass sich der Parteiwechsel für Melis Sekmen evtl. doch nicht auszahlen wird.

out-Szenario nur ein Wahlkreis nicht gedeckt sein, im All-in Szenario sind dies 6 Wahlkreise. Insofern liegt der Möglichkeitsraum der ungedeckten Wahlkreise – alle für die CDU – zwischen 1 und 8 ungedeckter Wahlkreise. Die Sitzzuteilung erfolgt nach §6 Bundeswahlgesetz: „(1) Ein Wahlkreisbewerber einer Partei (§20 Absatz 2) ist dann als Abgeordneter gewählt, wenn er die meisten Erststimmen auf sich vereinigt und im Verfahren der Zweitstimmendeckung (Satz 4) einen Sitz erhält. In jedem Land werden die Bewerber einer Partei, die in den Wahlkreisen die meisten Erststimmen erhalten haben, nach fallendem Erststimmenanteil gereiht.“ Die 10 Wahlkreise mit den geringsten Erststimmenanteilen für die CDU, die somit besonders von der Nichtdeckung gefährdet sind, sind in aufsteigender Reihenfolge: Karlsruhe-Stadt, Mannheim⁷, Freiburg, Stuttgart I, Heidelberg, Lörrach – Müllheim, Stuttgart II, Tübingen und Heilbronn. Dies sind vor allem städtische, urbane Wahlkreise mit Universitäten oder großen Hochschulen. Zusammengefasst führt dies zu einer Polarisierung zwischen Stadt und Land. Denn städtische Gebiete Baden-Württembergs, in denen die CDU zwar die meisten Erststimmen erhält, aber prozentual nicht an ihre Ergebnisse aus den ländlichen Regionen des Landes herankommt, werden gemäß der Logik der Zweitstimmendeckung im Bundestag von der CDU weniger stark vertreten werden als ländliche Gebiete.

2.4.3. Szenarien für Berlin

Bei der letzten Bundestagswahl 2021 waren die zwölf Berliner Wahlkreise recht gleich zwischen den vier Parteien CDU (drei Wahlkreise), SPD (vier Wahlkreise), Grüne (drei Wahlkreise) und Linke (zwei Wahlkreise) verteilt. Im länderspezifischen Szenario für Berlin wird, basierend auf Umfragen für das Land Berlin, davon ausgegangen, dass die CDU lediglich vier Prozentpunkte gewinnt und damit deutlich unterhalb der Zugewinne für das gesamte Bundesgebiet liegt. Bei den Grünen wird für die Simulation angenommen, dass diese mit zwei Prozent etwas weniger verlieren als im Bundesdurchschnitt, da Berlin eine ihrer Hochburgen ist und mit ihren urbanen und universitären Milieus eine große Stammwählerschaft für die Grünen aufweist. Für die SPD nehmen wir mit sieben Prozentpunkten einen etwas schwächeren Verlust an als im Bundestrend. Bei der AfD gehen wir von einem Gewinn im Bereich des Bundestrends aus, d.h. plus neun Prozent.

7 Interessanterweise stimmte Melis Sekmen in namentlicher Abstimmung als Grünen-Abgeordnete für das neue Bundeswahlgesetz und wird voraussichtlich wegen dieses Gesetzes als CDU-Spitzenkandidatin im Wahlkreis Mannheim nun nicht in den Bundestag einziehen.

Die Linke wird ein Spezialfall in Berlin sein. Es kann gut sein, dass sie beim Zweitstimmenanteil verliert, jedoch beim Erststimmenanteil insbesondere in den zwei 2021 gewonnenen Wahlkreisen wieder sehr gut abschneidet. Mit Gregor Gysi ist ein äußerst populärer Spitzenkandidat vorhanden, der seinen Wahlkreis wiederholt gewonnen hat. Mit Ines Schwerdtner versuchen die Linken überdies, den Wahlkreis Lichtenberg zu verteidigen, der zuvor von Gesine Löttsch gewonnen wurde. Insofern gehen wir für die Simulation davon aus, dass beim Erststimmenanteil keine Veränderung für die Linken stattfindet, sondern möglicherweise, wie in einigen Landtagswahlen zuvor, eine erfolgreiche Erststimmenkampagne betrieben wird. Der deutlich höhere Erststimmenanteil 2021 gegenüber dem Zweitstimmenanteil weist in diese Richtung.

Das BSW wird mit rund 6% als Newcomer bei den Erststimmen erwartet und wird keine Rolle spielen. Die voraussichtliche Verteilung der Mandate für Berlin nach dieser Schätzung sieht dann wie folgt aus: Die CDU würde sieben Direktmandate gewinnen, die Grünen drei und die Linke zwei. Das heißt, alle drei Direktmandate, die die SPD 2021 gewonnen hat, würden zur CDU übergehen. Das bedeutet zudem, dass auch in Berlin möglicherweise ungedeckte Wahlkreise für die Union entstehen, wie die All-In und All-Out-Szenarien prognostizieren. Ob nun ein oder zwei ungedeckte Wahlkreismandate entstehen, hängt vor allem vom Abschneiden der Linken ab.

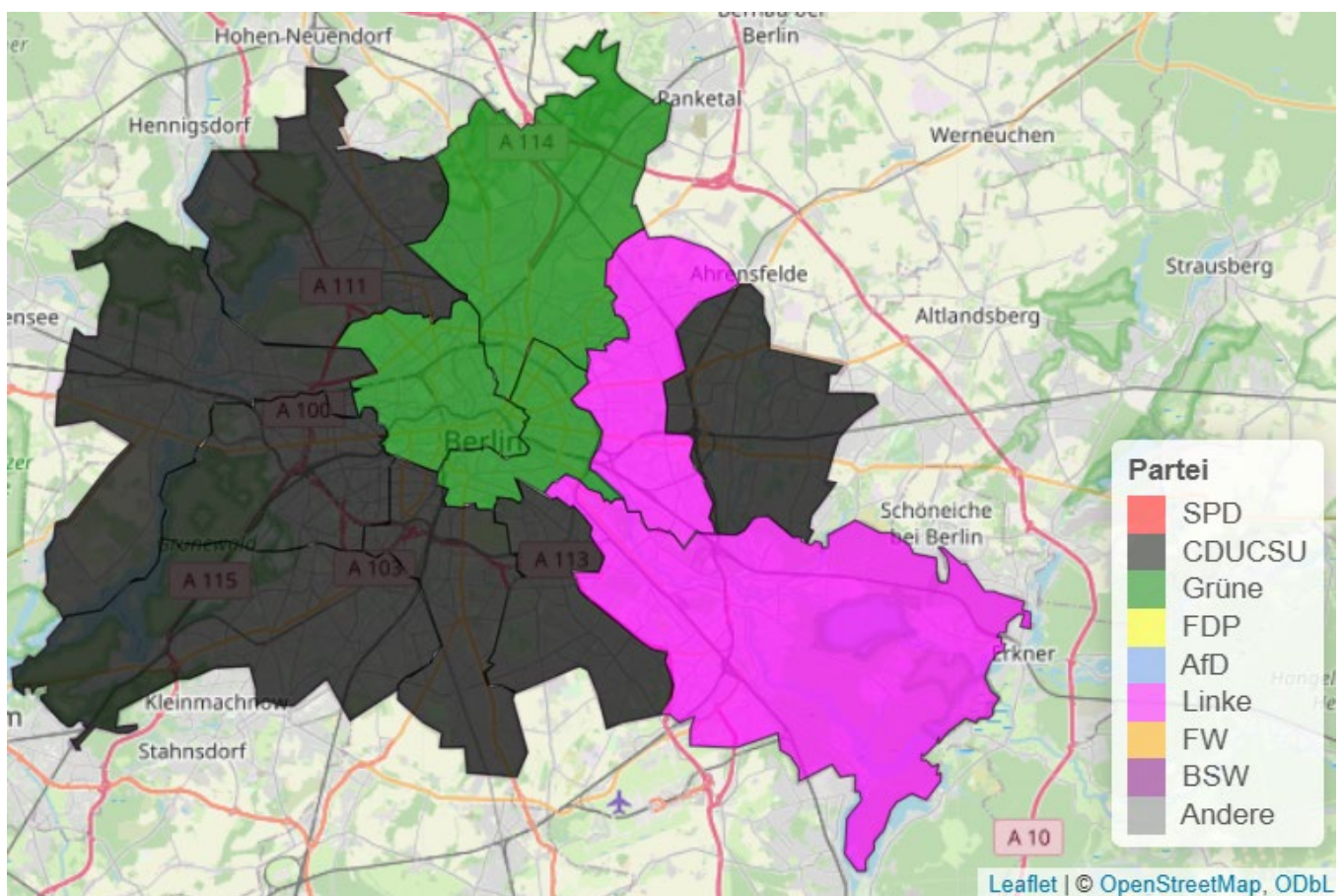
Tabelle 10: Ausgangsdaten für die Simulation in Berlin

Partei	Erststimmenanteil 2021	Zweitstimmenanteil 2021	Gewonnene Wahlkreise 2021	Simulation Erststimmenanteil landesspezifisch	Voraussichtliche Mandate 2025
CDU	20,2	17,2	3	+ 4 PP (= 25,2)	7
SPD	21,8	22,2	4	-7 PP (= 14)	
Grüne	20,6	22,0	3	-2 PP (= 18,6)	3
FDP	6,3	8,1	0	-3 PP (= 3,3)	
AfD	9,0	9,4	0	+9 PP (= 18,0)	
DIE LINKE	14,2	11,5	2	+ 0 PP (= 14,2)	2
BSW	-	-	-	+6 PP (= 6)	

Unterschiede zwischen dem bundeseinheitlichen Ausgangsszenario und dem länderspezifischen Szenario sind eher gering (vgl. Tabelle 2 und 10, sowie Abbildung 1 und Abbildung 3). Im ersten Fall würde die CDU 8 Wahlkreise gewinnen und die Grünen 2, die Linke würde ebenfalls

2 Wahlkreise bekommen Der Wahlkreis Pankow (Vorsprung 1,7 Prozentpunkte für die CDU) würde bei der an Berliner Verhältnisse angepassten Simulation von der CDU zu den Grünen wechseln. Nach der Simulation haben die Grünen einen Vorsprung von 1,6 Prozentpunkten vor der AfD und von 2,3 Prozentpunkten vor der CDU. Die Ergebnisse für Pankow dürften generell schwer abzuschätzen sein, auf Grund der aktuellen Vorkommnisse im Wahlkreis. Der ursprüngliche Kandidat der Grünen, Stefan Gelbhaar MdB, sah sich Ende 2024 mit Vorwürfen sexueller Belästigung konfrontiert. Trotz der Aufforderung des Kreisvorstands der Grünen in Berlin-Pankow, von einer erneuten Kandidatur abzusehen, hielt Gelbhaar zunächst an seiner Bewerbung als Direktkandidat für den Bundestag fest. Schließlich wurde Gelbhaar Anfang Januar 2025 von der Landesabgeordneten Julia Schneider als Direktkandidat im Wahlkreis Pankow abgelöst. Unklar ist, ob die Vorgänge um Gelbhaar einen negativen Einfluss auf das Ergebnis der Grünen im Wahlkreis Pankow haben werden.

Abbildung 3: Simulation der Wahlkreisgewinner in Berlin



Quelle: Berechnungen mit dem Wahlkreissimulator anhand Tabelle 10.

Im Hinblick auf die (ein bis zwei) ungedeckten Wahlkreise könnten möglicherweise in der Simulation am schwächsten abschneidenden CDU-Wahlkreisgewinner in Berlin-Pankow, Berlin-Neukölln und Berlin-Tempelhof-Schöneberg nicht zum Zuge kommen.

2.4.4. Szenarien für Sachsen

Im Ausgangsszenario aus Tabelle 1 mit den dort zu Grunde gelegten bundeseinheitlichen Veränderungen würde die AfD in Sachsen 13 Wahlkreise gewinnen und die CDU 3 Wahlkreise (Dresden I, Dresden II – Bautzen II und der Vogtlandkreis). Dies würde einen Zuwachs für die AfD von 3 Wahlkreisen und für die CDU ein Verlust von einem Wahlkreis bedeuten. Bei der länderspezifischen Betrachtung ist dieses Ergebnis jedoch vor dem Hintergrund aktueller Umfragen für Sachsen eher unwahrscheinlich. Legt man die Ergebnisse einer Forsa-Umfrage vom 11.01.2025 auf die Situation in Sachsen an, so ist es plausibel, die Simulation, basierend auf der folgenden Ausgangslage, durchzuführen: Die CDU gewinnt 4 Prozentpunkte hinzu, die AfD gewinnt 10 Prozentpunkte hinzu, die SPD verliert 7 Prozentpunkte und die Linke verliert 5 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 11). Für den BSW wird ein Resultat von 6% angenommen.

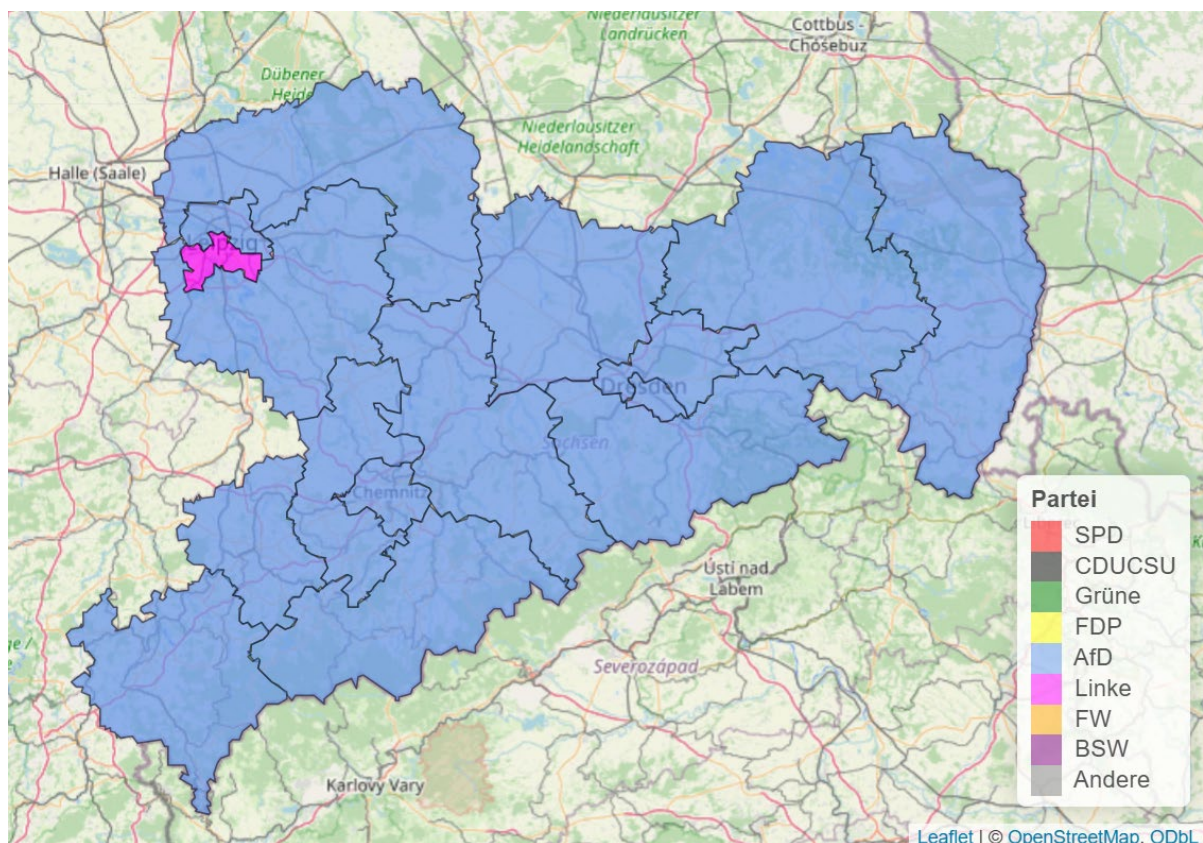
Tabelle 11: Ausgangsdaten für die Simulation in Sachsen

Parte	Erststimmenanteil 2021	Zweitstimmenanteil 2021	Gewonnene Wahlkreise 2021	Simulation Erststimmenanteil landesspezifisch	Voraussichtliche Mandate 2025 ^a
CDU	22,2	17,2	4	+ 4 PP (= 26,2)	0
SPD	16,7	19,3	1	-7 PP(= 9,7)	0
Grüne	7,0	8,6	0	-3 PP (= 4,0)	0
FDP	8,9	11,0	0	-6 PP (= 2,9)	0
AfD	25,7	24,6	10	+10 PP (= 25,7)	16 (15)
DIE LINKE	11,5	9,3	1	- 5 PP (= 6,5)	0 (1)
BSW	-	-	-	+6 PP (= 6)	
Sonstige				+1PP	

Quelle: Berechnungen mit dem Wahlkreissimulator, wobei auf Grund der Sondersituation im Wahlkreis Leipzig II ein Sieg der Linken am wahrscheinlichsten scheint. Die geänderte Prognose, das wahrscheinlichste Szenario, ist in Klammern.

Diese länderspezifische Simulation würde bedeuten, dass in Sachsen alle 16 Wahlkreise an die AfD gehen würden. Wahrscheinlicher erscheint indes, dass zumindest ein Wahlkreis in Leipzig (Leipzig II) von den Linken gewonnen wird. Der Wahlkreiskandidat Sören Pellmann hat bereits seit 2017 den Wahlkreis zweimal gewonnen und auch eine nochmalige Wiederholung dieses Erfolgs scheint plausibel. So gelang es der Linken etwa auch bei der sächsischen Landtagswahl im Herbst 2024 zwei Wahlkreise direkt in Leipzig zu gewinnen. Hierbei halfen der Linken viele Stimmensplitter, die ihre Zweitstimme dann einer anderen Partei gaben.

Abbildung 4: Simulation der Wahlkreisgewinner in Sachsen



Quelle: Berechnungen mit dem Wahlkreissimulator anhand Tabelle 11 Für Sachsen wurde abweichend vom generellen Landestrend noch die Sondersituation in Leipzig berücksichtigt Hier WK Leipzig II erscheint ein Gewinn des Linken Kandidaten Sören Pellmann, der bereits 2017 und 2021 das Direktmandat gewonnen hat, auch aufgrund von anzunehmenden Stimmensplitting innerhalb des linken Lagers durchaus plausibel

Die für die Linken im Freistaat prognostizierten Zweitstimmenverluste dürften bei der Erststimmenentscheidungen zumindest in Leipzig somit nicht in dem Maß durchschlagen, wie im Bundestrend. Der Wahlkreis Leipzig II könnte damit sehr wohl an die Linken gehen, womit die drei

erforderlichen Grundmandate gewonnen wären, die es bedarf, um die Fünf-Prozent-Hürde zu umgehen. Da sich die AfD und die CDU im alternativen, urbanen und universitären Milieu Leipzigs schwertun, ist dieses Szenario durchaus wahrscheinlich und die Mandatsverteilung in den Wahlkreisen würde dann wie in Abbildung 4 aussehen.

Was bedeutet dies für Sachsen und möglicherweise ungedeckte Wahlkreise für die AfD? Selbst wenn die AfD 15 von 16 Direktmandaten holt, wird sie wohl keinen einzigen ungedeckten Wahlkreis in Sachsen aufweisen. Wie kommt dieses überraschende Ergebnis zu Stande? Dies liegt an der Logik des Wahlsystems: Sachsen ist eine der Hochburgen für die AfD. Das bedeutet, dass besonders viele Stimmen für die AfD in diesem Bundesland anfallen. Durch die Unterverteilung, d.h. die Umrechnung der zustehenden Mandate auf die einzelnen Bundesländer, erhält die AfD somit besonders viele Mandate, nämlich 16. Somit wären alle Direktmandate gedeckt.

3. Fazit

Die Simulationen zeigen deutliche Auswirkungen des neuen Wahlrechts auf die Verteilung der Mandate. Durch die Einführung des Zweitstimmendeckungsverfahrens können gewählte Direktkandidaten in einer signifikanten Anzahl von Wahlkreisen nicht in den Bundestag einziehen, wenn ihre Partei insgesamt nicht genügend Zweitstimmen erhält. Dies betrifft insbesondere CDU und CSU, im Extremfall könnte auch die AfD davon betroffen sein, unter besonders extremen Umständen sogar die SPD in Bremen. Die Simulation zeigt, dass es insbesondere dann in Bundesländern zu ungedeckten Wahlkreisen kommt, wenn eine Partei alle oder so gut wie alle Wahlkreise über die Erststimmen (eventuell auch recht knapp) gewinnt, gleichzeitig aber bei den Zweitstimmen nicht so viel stärker abschneidet als die anderen Parteien. Daneben zeigen sich auch Einflüsse der Fünf-Prozent-Sperrhürde: Je mehr Parteien an dieser scheitern, desto geringer ist die Anzahl ungedeckter Wahlkreise bei den anderen Parteien, die es in den Bundestag schaffen.

1. Ungedeckte Wahlkreise können als undemokratisch aufgefasst werden

Je nach Szenario könnten zwischen 13 und 36 Wahlkreissieger aufgrund des Zweitstimmendeckungsverfahrens kein Mandat erhalten. Ausschließlich betroffen wäre davon gemäß der hier durchgeführten Simulation die Union, bei der im Extremfall bis zu 36 Mandate ungedeckt blieben. Je nach Entwicklung der Stimmanteile, des Stimmensplittings und der Wahlbeteiligung könnte es sogar über 40 ungedeckte Wahlkreise geben. Gewinnt die AfD in einigen ostdeutschen Bundesländern besonders viele Wahlkreise und Zweitstimmen in Westdeutschland hinzu, könnte auch sie davon betroffen sein. In Bremen könnte es möglicherweise auch bei der SPD zu einem ungedeckten Wahlkreis kommen

Unabhängig davon, dass das im Bundeswahlgesetz festgeschriebene personalisierte Verhältniswahlssystem primär dazu führen soll, dass der Bundestag die bei Bundestagswahlen sich ergebende Zweitstimmenverteilung widerspiegelt, hat sich im Verständnis der Wahlbevölkerung der Grundsatz, dass ein gewählter Direktkandidat auch auf jeden Fall im Bundestag sitzt, fest eingebrannt. Die in dieser Studie aufgezeigte Konsequenz des neuen Wahlrechts, dass es zu einer ganzen Reihe ungedeckter Wahlkreise kommen kann, in denen der gewählte Kandidat dann nicht in den Bundestag einzieht, dürfte für viele Menschen undemokratisch wirken. Diese Wähler könnten sich ihrer Stimme beraubt fühlen, was auch zu Frustration mit dem politischen

System als solches führen könnte. Auch das Bundesverfassungsgericht gesteht, dass das potentielle Fehlen von Wahlkreisrepräsentanten „dem bisherigen Wahlrecht fremd“ (BVerfG 2024: 46) sei und dergestalt den Wählerinnen und Wählern „ein Umdenken“ (ebd.) abverlange.

2. Der Einfluss der Sperrklausel

Die Fünf-Prozent-Hürde bleibt ein entscheidender Faktor für die Mandatsverteilung. Falls mehrere kleinere Parteien wie die Linke, FDP oder das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) an dieser Hürde scheitern, könnten bis zu 20% der abgegebenen Stimmen verfallen, was zu einer weiteren Verzerrung der Repräsentation führen würde. Gleichzeitig führt es jedoch zu einem geringeren Anteil ungedeckter Wahlkreise, weil die „Wasted Votes“ nicht zur Berechnung der Sitzverteilung herangezogen werden und die Parteien im Parlament davon profitieren.

3. Regionale Unterschiede ungedeckter Wahlkreise

Die Verteilung ungedeckter Wahlkreise variiert stark zwischen den Bundesländern. Besonders betroffen wären Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Bayern.

4. Zunehmende Polarisierung durch das Wahlsystem

Die Studie weist darauf hin, dass die regionale Polarisierung des Parteiensystems durch das neue Wahlrecht zunehmen könnte. So kommen tendenziell Wahlkreise der CDU/CSU bei dem Zweistimmendeckungsverfahren nicht zum Zuge, bei denen die Wahlkreise etwa knapp gewonnen werden, z.B. in Groß- und Universitätsstädten. Dies befördert die Stadt-Land-Spaltung.

5. Vielfältige Faktoren für die Nichtdeckung der Wahlkreise

Die Anzahl der nicht berücksichtigten Wahlkreismandate („ungedeckte Wahlkreise“) hängt von verschiedenen Faktoren ab. Am entscheidendsten ist die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Ebenso bedeutsam ist, wie viele Mandate einer Partei für ein Bundesland zustehen, was wiederum durch die unterschiedlichen Wahlbeteiligungen beeinflusst wird. Besonders wichtig ist, wie viele Parteien unter der Fünf-Prozent-Hürde bleiben und – falls sie weniger als 5% der Stimmen erhalten – keine drei Direktmandate gewinnen. Auch das Stimmensplitting spielt eine relevante Rolle.

6. Das neue Wahlrecht führt zu einer Repräsentationslücke

Die Wahlkreisgewinner mit den geringsten Erststimmenanteilen kommen beim Zweitstimmendeckungsverfahren nicht zum Zug. Dies werden urbane Wahlkreise und Hochschulorte sein, wie

etwa in München oder Heidelberg. Gleiches gilt für Bundesländer, in denen die CDU alle oder fast alle Wahlkreise gewinnt. Trotz des möglichen Gewinns von hartumkämpften Städten, werden diese dann nicht von ihren Wahlkreisgewinnern im Bundestag vertreten. Umgekehrt wird die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag noch stärker, als bisher sowieso schon der Fall und aus eher ländlichen Gebieten stammen, wodurch deren Interessen ein größeres Gewicht erhalten dürften. Es droht eine Repräsentationslücke, auch wenn das Verfassungsgericht in seinem Urteil vom Juli 2024 eine solche nicht wahrhaben wollte: „(4) Soweit geltend gemacht wird, das Zweitstimmendeckungsverfahren verstoße gegen ein Gebot der Regionalisierung oder der Wahlkreisrepräsentation, finden solche Gebote nicht nur im Grundgesetz, sondern auch im bisherigen Wahlrecht keine Stütze“ (BVerfG 2024: 48). Auch wenn laut GG Art 38(1) die Abgeordneten „Vertreter des ganzen Volkes“ sind, sehen sie sich oftmals selbst als Repräsentanten einer bestimmten Region und als verantwortlich dafür ihren Wahlkreis in Berlin zu vertreten. Dieses Selbstverständnis wird auch in der Bevölkerung vielfach geteilt, wenn etwa von „unserem Bundestagsabgeordneten“ für einen Wahlkreis gesprochen wird. Gemäß dieser realweltlich vorhandenen Vorstellung über die regionalen Repräsentationsaufgaben der Abgeordneten kann die aufgezeigte Konsequenz des Zweitstimmendeckungsverfahrens durchaus als zumindest perzipierte Repräsentationslücke gedeutet werden. Allerdings sollte auch klar sein, dass die entstehende Delegitimierung des Wahlverfahrens durch möglicherweise 40 ungedeckte Wahlkreise nicht im Interesse der Verfasser des Grundgesetzes war. Die Gefahr besteht zudem, dass aus einzelnen Wahlkreisen dann gar kein Abgeordneter mehr im Bundestag vertreten ist, diese also ohne jede Repräsentation sind.

7. Prognose für die Wahlkreise

Auf Basis der Umfrageergebnisse von Ende Dezember 2025 werden mit Hilfe des Wahlkreissimulators für die CDU 195 (+97), für die CSU 47 (+2), für die AfD 29 (+13), für die SPD 21 (-100), für die Grünen 5 (-11) und für die Linke (-1) gewonnene Wahlkreise vorhergesagt. Damit würde die Union aktuell 242 der 299 Wahlkreise gewinnen und damit knapp 81% aller Wahlkreise direkt gewinnen.

8. Die Legitimation des Systems wird deutlich beeinträchtigt

Niklas Luhmann argumentierte in seiner Schrift „Legitimation durch Verfahren“ (1969), dass in komplexen, funktional differenzierten Gesellschaften Legitimität nicht mehr durch Inhalte oder Personen, sondern durch Verfahren erzeugt wird. Ein Verfahren gilt dann als legitim, wenn es transparent, allgemein anerkannt und nach festgelegten Regeln abläuft. Die Beteiligten müssen

das Verfahren als fair empfinden, unabhängig vom Ergebnis. Auch wenn die Wahlen zum deutschen Bundestag nach der Wahlrechtsreform weiterhin transparent und nach den allgemein anerkannten und im GG spezifizierten Regeln der freien, gleichen und geheimen Wahl ablaufen, so könnte in der Bevölkerung aufgrund der aufgezeigten Konsequenzen des Zweitstimmendekungsverfahrens, das Empfinden einer fairen Wahl abhanden kommen. Angesichts steigender Unzufriedenheitswerte mit dem demokratischen System als solchem, wäre dies sicherlich eine beunruhigende Nachricht.

Die Wahlrechtsreform hat das Potenzial, Parteien wie der CDU und der CSU besonders Nachteile zu bringen, indem Direktmandate ohne ausreichende Zweitstimmenanteile nicht mehr berücksichtigt werden. Mit der Wiedereinführung der Grundmandatsklausel durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Juli 2024, wurde ein zentraler Webfehler des Wahlgesetzes beseitigt, sonst wäre das Legitimationsdefizit noch größer geworden.

4. Literaturverzeichnis

- Behnke, Joachim; Decker, Frank; Grotz, Florian; Vehrkamp, Robert und Weinmann, Philipp (2017): Reform des Bundestagswahlsystems Bewertungskriterien und Reformoptionen, Bertelsmann Stiftung Gütersloh.
- Behnke, Joachim und Philipp Weinmann (2016): Flexibler und Zielgerichteter Ausgleich – Eine am innerparteilichen Proporz orientierte Alternative zum geltenden Bundestagswahlrecht *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 47(2), 369–388.
- Bytzek, Evelyn (2020): Präferenzen zu unterschiedlichen Reformoptionen des Wahlsystems für Bundestagswahlen, in: Politische Vierteljahresschrift, Bd 61, Nr 3, S 433–447. doi: 101007/s11615-020-00256-0
- Bundesverfassungsgericht (2024): Urteil vom 30 Juli 2024, online zugänglich unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2024/07/fs20240730_2bvf000123.htm, letzter Zugriff am 05.12.2024.
- Grotz, Florian und Vehrkamp, Robert (2022): „Die Quadratur der Wahlkreise“, in: *EINWURF*, 2, 1-8.
- Luhmann, Niklas (1989): Legitimation durch Verfahren Frankfurt a M: Suhrkamp.
- Pukelsheim, Friedrich (2023): *Anhörung zur Änderung des Wahlrechts am Montag, 6. Februar 2023*, Brief an den Ausschuss für I
- Roßner, Sebastian (2023): Wird die Sperrklausel zum Stolperstein der Wahlrechtsreform, in: Legal Tribune Online (https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bundestag-wahlrechtsreform-sperrklausel-fnf-prozent-bverfg-verfassungsbeschwerde?utm_source=chatgpt-com).
- Schleyer, Lorenz (2021): Der Gesetzentwurf der FDP, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE: Die bessere Alternative zum derzeitigen Wahlrecht?, in: DNGPS Working Paper Opladen: Verlag Barbara Budrich, S 18 <https://doi.org/10.3224/dngpsv7i104>.
- Tanguiane, Andranick S (2022): Analysis of the 2021 Bundestag elections 1/4 Representativeness of the parties and the Bundestag, KIT Working Paper Series in Economics, 151,

Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Institut für Volkswirtschaftslehre (ECON), Karlsruhe.

Weinmann, Philipp (2014) Zweierwahlkreise als Mittel gegen übergroße Bundestage? Eine Simulationsanalyse auf Basis von Umfragedaten Zeitschrift für Politikwissenschaft 24(4), 449–489.

Weinmann, Philipp (2013): Führt das Wahlrecht zur „Aufblähung“ des Bundestages? Simulationsrechnungen auf Basis des neuen Bundeswahlgesetzes Zeitschrift für Parlamentsfragen 44(4), 719–741.

Vehrkamp, Robert (2021): Wie groß wird der Bundestag? Ergebnisse einer Projektionsrechnung, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

5. Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Aufbau der vier untersuchten Szenarien	6
Tabelle 2: Ausgangsdaten für die Simulation zur Bundestagswahl 2025.....	8
Tabelle 3: Häufigkeitstabelle der Wahlkreisplatzierungen.....	11
Tabelle 4: Berechnung der Oberverteilung im All-in-Szenario – Gesamtsitze der Parteien	13
Tabelle 5: Berechnung der Unterverteilung für die CDU in 15 Bundesländern (Szenario 1)....	15
Tabelle 6: Berechnung der Oberverteilung im „All out“-Szenario – Gesamtsitze der Parteien.	18
Tabelle 7: Berechnung der Unterverteilung für die CDU in 15 Bundesländern (Szenario 2)....	20
Tabelle 8: Verteilung der Zweitstimmen nach Bundesländern	22
Tabelle 9: Ausgangsdaten für die Simulation in Baden-Württemberg.....	23
Tabelle 10: Ausgangsdaten für die Simulation in Berlin	27
Tabelle 11: Ausgangsdaten für die Simulation in Berlin	29

6. Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Simulation der Wahlkreisgewinner bei der Bundestagswahl 2025	10
Abbildung 2: Simulation der Wahlkreisgewinner in Baden-Württemberg	25
Abbildung 3: Simulation der Wahlkreisgewinner in Berlin	28
Abbildung 4: Simulation der Wahlkreisgewinner in Sachsen	30

7. Anhang

Simulationsergebnisse für alle 299 Wahlkreise (vgl. Tabelle 2)

Bundesland	Wahlkreis	Gewinner 2021	Prognose-Gewinner 2025	Prognose Zweitplat-zierter 2025	Prognose Drittplatzier-ter 2025
Baden-Württemberg	Stuttgart I	Grüne	Grüne	CDUCSU	AfD
Baden-Württemberg	Stuttgart II	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	AfD
Baden-Württemberg	Böblingen	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Esslingen	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Baden-Württemberg	Nürtingen	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Baden-Württemberg	Göppingen	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Waiblingen	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Ludwigsburg	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Baden-Württemberg	Neckar-Zaber	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Heilbronn	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Baden-Württemberg	Backnang – Schwäbisch Gmünd	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Aalen – Heidenheim	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Karlsruhe-Stadt	Grüne	CDUCSU	Grüne	AfD
Baden-Württemberg	Karlsruhe-Land	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Rastatt	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Heidelberg	Grüne	CDUCSU	Grüne	AfD
Baden-Württemberg	Mannheim	SPD	CDUCSU	Grüne	AfD
Baden-Württemberg	Odenwald – Tauber	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Rhein-Neckar	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Bruchsal – Schwetzingen	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Pforzheim	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Calw	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Freiburg	Grüne	CDUCSU	Grüne	SPD
Baden-Württemberg	Lörrach – Müllheim	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	AfD
Baden-Württemberg	Emmendingen – Lahr	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Baden-Württemberg	Offenburg	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Baden-Württemberg	Rottweil – Tuttlingen	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FDP
Baden-Württemberg	Schwarzwald-Baar	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Konstanz	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Baden-Württemberg	Waldshut	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD

Baden-Württemberg	Reutlingen	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Baden-Württemberg	Tübingen	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	AfD
Baden-Württemberg	Ulm	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Baden-Württemberg	Biberach	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Baden-Württemberg	Bodensee	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Baden-Württemberg	Ravensburg	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	AfD
Baden-Württemberg	Zollernalb – Sigmaringen	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Bayern	Altötting	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FW
Bayern	Erding – Ebersberg	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Bayern	Freising	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FW
Bayern	Fürstenfeldbruck	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Ingolstadt	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FW
Bayern	München-Nord	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	SPD
Bayern	München-Ost	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	AfD
Bayern	München-Süd	Grüne	CDUCSU	Grüne	AfD
Bayern	München-West/Mitte	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	AfD
Bayern	München-Land	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	AfD
Bayern	Rosenheim	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Bayern	Bad Tölz-Wolfratshausen – Miesbach	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	FW
Bayern	Starnberg – Landsberg am Lech	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	AfD
Bayern	Traunstein	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FW
Bayern	Weilheim	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Bayern	Deggendorf	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FW
Bayern	Landshut	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FW
Bayern	Passau	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Rottal-Inn	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FW
Bayern	Straubing	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FW
Bayern	Amberg	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FW
Bayern	Regensburg	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Bayern	Schwandorf	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FW
Bayern	Weiden	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Bamberg	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Bayern	Bayreuth	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Coburg	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Hof	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Kulmbach	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Ansbach	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Erlangen	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	AfD
Bayern	Fürth	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD

Bayern	Nürnberg-Nord	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Bayern	Nürnberg-Süd	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Roth	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Bayern	Aschaffenburg	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Bayern	Bad Kissingen	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Main-Spessart	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Schweinfurt	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Würzburg	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	SPD
Bayern	Augsburg-Stadt	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	AfD
Bayern	Augsburg-Land	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Bayern	Donau-Ries	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Neu-Ulm	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Bayern	Memmingen – Unterallgäu	CDUCSU	CDUCSU	AfD	FW
Bayern	Oberallgäu	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Bayern	Ostallgäu	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Grüne
Berlin	Berlin-Mitte	Grüne	Grüne	CDUCSU	AfD
Berlin	Berlin-Pankow	Grüne	CDUCSU	Grüne	AfD
Berlin	Berlin-Reinickendorf	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Berlin	Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Berlin	Berlin-Steglitz-Zehlendorf	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	SPD
Berlin	Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf	SPD	CDUCSU	Grüne	SPD
Berlin	Berlin-Tempelhof-Schöneberg	SPD	CDUCSU	Grüne	SPD
Berlin	Berlin-Neukölln	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Berlin	Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost	Grüne	Grüne	Linke	CDUCSU
Berlin	Berlin-Treptow-Köpenick	Linke	Linke	CDUCSU	AfD
Berlin	Berlin-Marzahn-Hellersdorf	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Linke
Berlin	Berlin-Lichtenberg	Linke	Linke	AfD	CDUCSU
Brandenburg	Prignitz – Ostprignitz-Ruppin – Havelland I	SPD	AfD	CDUCSU	SPD
Brandenburg	Uckermark – Barnim I	SPD	AfD	CDUCSU	SPD
Brandenburg	Oberhavel – Havelland II	SPD	CDUCSU	AfD	SPD
Brandenburg	Märkisch-Oderland – Barnim II	SPD	CDUCSU	AfD	SPD
Brandenburg	Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow-Fläming I	SPD	CDUCSU	AfD	SPD
Brandenburg	Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Brandenburg	Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III	SPD	CDUCSU	AfD	SPD
Brandenburg	Frankfurt (Oder) – Oder-Spree	SPD	AfD	CDUCSU	SPD
Brandenburg	Cottbus – Spree-Neiße	SPD	AfD	CDUCSU	SPD
Brandenburg	Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz	SPD	AfD	CDUCSU	SPD
Bremen	Bremen I	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne

Bremen	Bremen II – Bremerhaven	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Hamburg	Hamburg-Mitte	SPD	SPD	Grüne	CDUCSU
Hamburg	Hamburg-Altona	Grüne	Grüne	CDUCSU	SPD
Hamburg	Hamburg-Eimsbüttel	Grüne	Grüne	CDUCSU	SPD
Hamburg	Hamburg-Nord	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Hamburg	Hamburg-Wandsbek	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Hamburg	Hamburg-Bergedorf – Harburg	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Hessen	Waldeck	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Kassel	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Werra-Meißner – Hersfeld-Rotenburg	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Hessen	Schwalm-Eder	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Marburg	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Lahn-Dill	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Gießen	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Fulda	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Hessen	Main-Kinzig – Wetterau II – Schotten	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Hochtaunus	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Wetterau I	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Rheingau-Taunus – Limburg	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Wiesbaden	CDUCSU	CDUCSU	SPD	Grüne
Hessen	Hanau	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Main-Taunus	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Hessen	Frankfurt am Main I	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Hessen	Frankfurt am Main II	Grüne	CDUCSU	Grüne	SPD
Hessen	Groß-Gerau	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Offenbach	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Darmstadt	SPD	CDUCSU	Grüne	SPD
Hessen	Odenwald	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Hessen	Bergstraße	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I	SPD	CDUCSU	AfD	SPD
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim II – Nordwestmecklenburg II – Landkreis Rostock I	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock – Landkreis Rostock II	SPD	CDUCSU	AfD	SPD
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I	SPD	AfD	CDUCSU	SPD
Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburgische Seenplatte I – Vorpommern-Greifswald II	SPD	AfD	CDUCSU	SPD
Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III	SPD	AfD	CDUCSU	SPD
Niedersachsen	Aurich – Emden	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Niedersachsen	Unterems	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD

Niedersachsen	Friesland – Wilhelmshaven – Wittmund	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Niedersachsen	Oldenburg – Ammerland	SPD	SPD	CDUCSU	Grüne
Niedersachsen	Delmenhorst – Wesermarsch – Oldenburg-Land	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Cuxhaven – Stade II	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Stade I – Rotenburg II	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Mittelems	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Cloppenburg – Vechta	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Niedersachsen	Diepholz – Nienburg I	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Osterholz – Verden	CDUCSU	CDUCSU	SPD	Grüne
Niedersachsen	Rotenburg I – Heidekreis	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Niedersachsen	Harburg	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Lüchow-Dannenberg – Lüneburg	SPD	CDUCSU	Grüne	SPD
Niedersachsen	Osnabrück-Land	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Stadt Osnabrück	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Niedersachsen	Nienburg II – Schaumburg	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Stadt Hannover I	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Niedersachsen	Stadt Hannover II	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Niedersachsen	Hannover-Land I	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Celle – Uelzen	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Gifhorn – Peine	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Niedersachsen	Hameln-Pyrmont – Holzminden	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Niedersachsen	Hannover-Land II	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Hildesheim	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Salzgitter – Wolfenbüttel	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Braunschweig	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Niedersachsen	Helmstedt – Wolfsburg	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Goslar – Northeim – Osterode	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Niedersachsen	Göttingen	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Nordrhein-Westfalen	Aachen I	Grüne	CDUCSU	Grüne	SPD
Nordrhein-Westfalen	Aachen II	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Heinsberg	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Düren	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Rhein-Erft-Kreis I	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Euskirchen – Rhein-Erft-Kreis II	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Köln I	SPD	CDUCSU	Grüne	SPD
Nordrhein-Westfalen	Köln II	Grüne	CDUCSU	Grüne	AfD
Nordrhein-Westfalen	Köln III	SPD	CDUCSU	Grüne	SPD
Nordrhein-Westfalen	Bonn	Grüne	CDUCSU	Grüne	SPD
Nordrhein-Westfalen	Rhein-Sieg-Kreis I	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD

Nordrhein-Westfalen	Rhein-Sieg-Kreis II	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Oberbergischer Kreis	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Rheinisch-Bergischer Kreis	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	SPD
Nordrhein-Westfalen	Leverkusen – Köln IV	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Nordrhein-Westfalen	Wuppertal I	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Solingen – Remscheid – Wuppertal II	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Mettmann I	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	SPD
Nordrhein-Westfalen	Mettmann II	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf I	CDUCSU	CDUCSU	Grüne	SPD
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf II	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Nordrhein-Westfalen	Neuss I	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Mönchengladbach	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Krefeld I – Neuss II	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Viersen	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Kleve	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Wesel I	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Krefeld II – Wesel II	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Duisburg I	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Nordrhein-Westfalen	Duisburg II	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Nordrhein-Westfalen	Oberhausen – Wesel III	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Nordrhein-Westfalen	Mülheim – Essen I	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Essen II	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Essen III	CDUCSU	CDUCSU	SPD	Grüne
Nordrhein-Westfalen	Recklinghausen I	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Recklinghausen II	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Gelsenkirchen	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Nordrhein-Westfalen	Steinfurt I – Borken I	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Bottrop – Recklinghausen III	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Borken II	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld – Steinfurt II	CDUCSU	CDUCSU	SPD	Grüne
Nordrhein-Westfalen	Steinfurt III	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Münster	Grüne	CDUCSU	Grüne	SPD
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Gütersloh I	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Bielefeld – Gütersloh II	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Nordrhein-Westfalen	Herford – Minden-Lübbecke II	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke I	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Lippe I	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Höxter – Gütersloh III – Lippe II	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD

Nordrhein-Westfalen	Paderborn	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Nordrhein-Westfalen	Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Ennepe-Ruhr-Kreis II	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Bochum I	SPD	SPD	CDUCSU	Grüne
Nordrhein-Westfalen	Herne – Bochum II	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Nordrhein-Westfalen	Dortmund I	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Dortmund II	SPD	SPD	CDUCSU	AfD
Nordrhein-Westfalen	Unna I	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Hamm – Unna II	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Soest	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Siegen-Wittgenstein	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Olpe – Märkischer Kreis I	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Nordrhein-Westfalen	Märkischer Kreis II	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Neuwied	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Ahrweiler	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Koblenz	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Mosel/Rhein-Hunsrück	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Kreuznach	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Bitburg	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Trier	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Montabaur	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Mainz	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Rheinland-Pfalz	Worms	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Ludwigshafen/Frankenthal	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Neustadt – Speyer	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Kaiserslautern	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Pirmasens	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Rheinland-Pfalz	Südpfalz	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Saarland	Saarbrücken	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Saarland	Saarlouis	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Saarland	St Wendel	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Saarland	Homburg	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Sachsen	Nordsachsen	AfD	AfD	CDUCSU	SPD
Sachsen	Leipzig I	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Linke
Sachsen	Leipzig II	Linke	CDUCSU	Linke	AfD
Sachsen	Leipzig-Land	AfD	AfD	CDUCSU	SPD
Sachsen	Meißen	AfD	AfD	CDUCSU	SPD
Sachsen	Bautzen I	AfD	AfD	CDUCSU	Linke

Sachsen	Görlitz	AfD	AfD	CDUCSU	Linke
Sachsen	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	AfD	AfD	CDUCSU	Linke
Sachsen	Dresden I	CDUCSU	CDUCSU	AfD	Linke
Sachsen	Dresden II – Bautzen II	CDUCSU	AfD	CDUCSU	Grüne
Sachsen	Mittelsachsen	AfD	AfD	CDUCSU	SPD
Sachsen	Chemnitz	SPD	AfD	CDUCSU	SPD
Sachsen	Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II	AfD	AfD	CDUCSU	SPD
Sachsen	Erzgebirgskreis I	AfD	AfD	CDUCSU	SPD
Sachsen	Zwickau	AfD	AfD	CDUCSU	Linke
Sachsen	Vogtlandkreis	CDUCSU	AfD	CDUCSU	SPD
Sachsen-Anhalt	Altmark – Jerichower Land	SPD	CDUCSU	AfD	SPD
Sachsen-Anhalt	Börde – Salzlandkreis	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Sachsen-Anhalt	Harz	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Sachsen-Anhalt	Magdeburg	SPD	CDUCSU	AfD	SPD
Sachsen-Anhalt	Anhalt – Dessau – Wittenberg	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Sachsen-Anhalt	Halle	SPD	CDUCSU	AfD	SPD
Sachsen-Anhalt	Burgenland – Saalekreis	CDUCSU	AfD	CDUCSU	SPD
Sachsen-Anhalt	Mansfeld	CDUCSU	AfD	CDUCSU	SPD
Schleswig-Holstein	Flensburg – Schleswig	Grüne	CDUCSU	Grüne	AfD
Schleswig-Holstein	Nordfriesland – Dithmarschen Nord	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Schleswig-Holstein	Steinburg – Dithmarschen Süd	CDUCSU	CDUCSU	SPD	AfD
Schleswig-Holstein	Rendsburg-Eckernförde	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Schleswig-Holstein	Kiel	SPD	CDUCSU	Grüne	SPD
Schleswig-Holstein	Plön – Neumünster	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Schleswig-Holstein	Pinneberg	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Schleswig-Holstein	Segeberg – Stormarn-Mitte	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Schleswig-Holstein	Ostholstein – Stormarn-Nord	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Schleswig-Holstein	Herzogtum Lauenburg – Stormarn-Süd	SPD	CDUCSU	SPD	AfD
Schleswig-Holstein	Lübeck	SPD	CDUCSU	SPD	Grüne
Thüringen	Eichsfeld – Nordhausen – Kyffhäuserkreis	CDUCSU	CDUCSU	AfD	SPD
Thüringen	Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis	AfD	AfD	CDUCSU	SPD
Thüringen	Jena – Sömmerda – Weimarer Land I	SPD	AfD	CDUCSU	Linke
Thüringen	Gotha – Ilm-Kreis	AfD	AfD	CDUCSU	SPD
Thüringen	Erfurt – Weimar – Weimarer Land II	SPD	AfD	CDUCSU	SPD
Thüringen	Gera – Greiz – Altenburger Land	AfD	AfD	CDUCSU	SPD
Thüringen	Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis	AfD	AfD	CDUCSU	SPD
Thüringen	Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg	SPD	CDUCSU	AfD	SPD